

# Landschaftspflegerische Begleitplanung

## Planfeststellung

B 20, Straubing - Eggenfelden

### Ausbau nördlich Falkenberg BA I, Zusatzfahrstreifen Kenoden - Unterbinder

Bau-km 0+000 bis Bau-km 4+113

Abschnitt 1280, Station 4,113 bis Station 0,000

Mit Roteintragungen

<p>Aufgestellt: Passau, den 20.08.2014 Staatliches Bauamt</p> <p>gez.</p> <p>Wufka Ltd. Baudirektor</p>	
	<p>Festgestellt gem. § 17 FStrG durch Beschluss vom <u>24.06.2019</u> Nr. <u>32-4354.21-44/B20</u> Regierung von Niederbayern Landshut, 24.06.2019</p> <p>gez. Kiermaier Oberregierungsrat</p>

B 20 Straubing – Eggenfelden

**Ausbau nördlich Falkenberg**  
**BA I, Zusatzfahrstreifen Kenoden – Unterbinder**

Bau-km 0+000 bis Bau-km 4+113  
Abschnitt 1280, Station 4,113 bis 0,000

**Planfeststellung**

**TEXTTEIL**  
**ZUM**  
**LANDSCHAFTSPFLEGERISCHEN BEGLEITPLAN**

---

LANDSCHAFTSBÜRO PIRKL-RIEDEL-THEURER

BÜRO LANDSHUT:  
Piflaser Weg 10 – 84034 Landshut  
☎ 0871/2760000 – Fax 2760060  
info@landschaftsbuero.net

BÜRO DARMSTADT:  
Im Rosengarten 18 – 64367 Mühlital/Traisa  
☎ 06154/6608170 – Fax 6608172  
landschaftsbuero.da@t-online.de

---

Auftraggeber: Staatliches Bauamt Passau  
Servicestelle Pfarrkirchen  
Arnstorfer Straße 11  
84347 Pfarrkirchen

Auftragnehmer: LANDSCHAFTSBÜRO Pirkl-Riedel-Theurer  
Piflaser Weg 10 - 84034 Landshut  
Tel. 0871/2760000  
FAX 0871/2760060  
Bearbeiter: Dipl.-Ing. Berthold Riedel  
Dipl.-Ing. Hansjörg Haslach

Landshut, den 20.08.2014



(Dipl. Ing. Berthold Riedel)

---

LANDSCHAFTSBÜRO PIRKL - RIEDEL - THEURER

BÜRO LANDSHUT:  
Piflaser Weg 10 – 84034 Landshut  
☎ 0871/2760000 – Fax 2760060  
info@landschaftsbuero.net

BÜRO DARMSTADT:  
Im Rosengarten 18 – 64367 Mühlthal/Traisa  
☎ 06154/6608170 – Fax 6608172  
landschaftsbuero.da@t-online.de

<b>Inhalt:</b>	<b>Seite</b>
1. Vorbemerkungen.....	1
2. Festlegung des Untersuchungsrahmens .....	1
3. Bestandserfassung und Bewertung von Naturhaushalt und Landschaftsbild.....	2
3.1 Beschreibung des Untersuchungsgebiets.....	2
3.2 Geschützte Gebiete und Bestandteile der Natur, Biotope .....	3
3.3 Planungsgrundlagen .....	5
3.4 Angaben über ausgewertete vorhandene und selbst durchgeführte vertiefte Untersuchungen .....	6
3.5 Ergebnisse der Bestandserfassung sowie Bewertung der Leistungsfähigkeit, Empfindlichkeit und Schutzwürdigkeit der Schutzgüter .....	6
3.5.1 Tiere und Pflanzen.....	6
3.5.2 Boden .....	8
3.5.3 Wasser.....	9
3.5.4 Luft, Klima.....	10
3.5.5 Landschaft, Landschaftsbild .....	10
3.5.6 Wechselwirkungen.....	10
4. Konfliktanalyse und Konfliktminimierung.....	11
4.1 Beschreibung des Eingriffs.....	11
4.1.1 Beschreibung des Vorhabens .....	11
4.1.2 Baubedingte Wirkungen .....	12
4.1.3 Anlagebedingte Wirkungen .....	12
4.1.4 Betriebsbedingte Wirkungen .....	13
4.2 Konfliktminimierung .....	13
4.3 Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten.....	14
4.4 Beeinträchtigung streng geschützter Arten .....	15
4.5 Unvermeidbare Beeinträchtigungen.....	15
5. Landschaftspflegerische Maßnahmen .....	18
5.1 Ausgleichskonzept im Sinne der Eingriffsregelung .....	18
5.2 Ermittlung des Bedarfs an Ausgleichsmaßnahmen .....	18
5.3 Ausgleichsmaßnahmen mit Schwerpunkt Naturhaushalt .....	22
5.4 Ausgleichsmaßnahmen mit Schwerpunkt Landschaftsbild .....	25
5.5 Sonstige landschaftspflegerische Maßnahmen .....	27
6. Waldrecht .....	28
7. Quellenverzeichnis .....	29
9. Anlagen .....	30

Tabelle 1: Gegenüberstellung Eingriff/Ausgleich

Tabelle 2: Flächenübersicht

16 Maßnahmenblätter

## 1. Vorbemerkungen

Aufgrund des großen Verkehrsaufkommens und des hohen LKW-Anteils wird die Bundesstraße B 20 auf mehreren Abschnitten dreispurig ausgebaut. In diesem Zusammenhang soll die B 20 auch nördlich von Falkenberg in dem Abschnitt zwischen den Einmündungen der Kreisstraße PAN 50 bei Kenoden im Norden und der St 2327 bei Unterbinder im Süden um eine dritte Fahrstreifen erweitert werden.

### AUFGABENSTELLUNG DER LANDSCHAFTSPFLEGERISCHEN BEGLEITPLANUNG

Im Rahmen der landschaftspflegerischen Begleitplanung werden die Eingriffe in Natur und Landschaft dargestellt und fachlich beurteilt. In Bezug auf diese Eingriffe sollen außerdem die erforderlichen Vorkehrungen zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen, die Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen sowie die landschaftspflegerischen Maßnahmen im Einzelnen erarbeitet, begründet und dargestellt werden.

### AUFBAU DES LANDSCHAFTSPFLEGERISCHEN BEGLEITPLANS (LBP)

Der landschaftspflegerische Begleitplan zur Planfeststellung besteht aus 3 Teilen:

- Textteil (Erläuterungsbericht) einschließlich Übersicht zur Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung (Tabelle 1) und Flächenübersicht (Tabelle 2)
- Bestands- und Konfliktplan (Maßstab 1 : 2.500)
- Maßnahmenplan (Maßstab 1 : 1.000)

Der Aufbau des vorliegenden Textteils zum landschaftspflegerischen Begleitplan entspricht der Untergliederung der Obersten Baubehörde im BaySTMI, Stand: 09/2004.

### VORLIEGENDE LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE FACHBEITRÄGE

Für das Untersuchungsgebiet liegen folgende Unterlagen vor:

- Kartierung schutzwürdiger Biotop in Bayern, Landkreis Rottal-Inn
- Arten- und Biotopschutzprogramm (kurz: ABSP) für den Landkreis Rottal-Inn
- Artenschutzkartierung (ASK)

## 2. Festlegung des Untersuchungsrahmens

### UNTERSUCHUNGSGEBIET

Das Untersuchungsgebiet erstreckt sich entlang der geplanten Ausbaustrecke der B 20. Die nördliche Grenze des Untersuchungsgebiets liegt nördlich von Kenoden, im Süden reicht das Gebiet bis Unterbinder. Im Bereich dieses Streckenabschnittes wurde ein Korridor von ca. 200 m beiderseits der Straße untersucht. Im Bereich der erforderlichen Anbindungen an das bestehende Wegenetz wurde das Untersuchungsgebiet entsprechend erweitert.

Bei der Gebietsabgrenzung im Detail wurde darauf geachtet, dass bedeutende Biotopbestände in der Nachbarschaft des Vorhabens und wichtige räumliche Funktionsbeziehungen zwischen den Biotopen in die Betrachtung miteinbezogen werden und die Belange des Landschaftsbildes in ausreichender Weise berücksichtigt werden können.

## UNTERSUCHUNGSINHALTE

- Auswertung vorhandener Unterlagen
- Kartierung der Nutzungen und Strukturen im Gelände
- auf dieser Basis Beurteilung der Konflikte und Herleitung des Maßnahmenkonzepts

Vertiefte floristische oder faunistische Untersuchungen wurden im vorliegenden Fall nicht für notwendig erachtet und daher nicht beauftragt.

## 3. Bestandserfassung und Bewertung von Naturhaushalt und Landschaftsbild

### 3.1 Beschreibung des Untersuchungsgebiets

#### GEOGRAFISCHE LAGE

Das Untersuchungsgebiet liegt im Landkreis Rottal-Inn ca. 10 km nördlich der Stadt Eggenfelden. Es ist Teil der Planungsregion 13 (Landshut). Der Streckenabschnitt nördlich von Altgmain gehört zur Gemeinde Malgersdorf. Der südliche Streckenabschnitt liegt im Gebiet der Gemeinde Falkenberg.

#### NATURRÄUMLICHE GLIEDERUNG

Das Gebiet liegt in folgenden naturräumlichen Einheiten:

- naturräumliche Haupteinheit: „Isar-Inn-Hügelland“ (060)
- naturräumliche (Unter-)Einheit (gemäß ABSP): „Tertiärhügelland zwischen Isar und Inn“ (060-A)

#### GEOMORPHOLOGIE

Das Relief des Untersuchungsgebiets ist bewegt und kann als flach hügelig beschrieben werden. Größere Talräume sind nicht vorhanden. Die Höhenunterschiede bewegen sich in etwa zwischen 440 bis 470 m üNN.

#### POTENZIELLE NATÜRLICHE VEGETATION

Potenzielle Natürliche Vegetation (PNV; gemäß ABSP)	Verbreitung (gemäß ABSP)
In der Fläche überwiegen folgende Einheiten:	
Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald ( <i>Galio sylvatici-Carpinetum betuli</i> )	auf tonreichen Lehmlandorten
Hainsimsen-Buchenwald ( <i>Luzulo-Fagetum</i> ), Südbayern-Rasse	im ganzen Hügelland verbreitet im Spektrum von bodensauren Braunerden bis Podsol-Braunerden
In den Auen der Fließgewässer und/oder an quellzügigen Hangstandorten können folgende Einheiten vorkommen:	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schwarzerlen-Eschen-Auwald (<i>Pruno-Fraxinetum</i>)</li> <li>- Walzenseggen-Roterlen-Bruchwald (<i>Carici elongatae-Alnetum glutinosae</i>)</li> <li>- Sumpfdotterblumen-Roterlen-Gesellschaft (<i>Caltha palustris-Alnus glutinosa-Gesellschaft</i>)</li> <li>- Winkelseggen-Eschenwald (<i>Carici remotae-Fraxinetum</i>)</li> </ul>	

## NUTZUNG

### Wald

Das Untersuchungsgebiet ist auf seiner gesamten Länge durch den Wechsel von Wald- und Offenlandflächen geprägt. Einige der Wälder sind Teil großflächige Waldgebiete, die weit über das Untersuchungsgebiet hinausreichen. Es überwiegen Nadelwälder aus Fichte und Kiefer. Bei den Laub- und Mischwäldern des Gebiets handelt es sich meist um kleinflächige Bestände, die teils von Nadelwald umgeben sind.

### Landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker, Grünland)

Auch wenn größere Bereiche des Gebiets bewaldet sind, nimmt das Offenland einen deutlich höheren Flächenanteil ein. Die Offenlandflächen des Gebiets werden größtenteils intensiv landwirtschaftlich genutzt, wobei der Ackerbau gegenüber der Grünlandnutzung klar dominiert.

### Naturbetonte Flächen und Strukturen

Naturbetonte Bereiche treten außerhalb der Wälder nur sehr kleinflächig auf. Sie beschränken sich im Wesentlichen auf Saumstrukturen an Waldrändern oder entlang von Rainen, Wegen und Straßen. Fließgewässer und Gräben mit ihren Begleitstrukturen sind nur in sehr geringem Umfang vorhanden. In den ortsnahen Bereichen sind Streuobstbestände verbreitet. Als naturbetonte Flächen sind auch die Böschungen entlang der B 20 mit ihren Gehölzbeständen und Gras-Kraut-Säumen anzuführen.

### Weitere Nutzungen

Die Siedlungsstruktur des Gebiets ist geprägt von kleinen Weilern und Einöden. Lediglich in Altgmain verdichten sich die Anwesen zu einer mehr oder weniger geschlossenen Ortschaft.

Ganz im Norden des Gebiets mündet von Westen kommend die Kreisstraße PAN 50 in die B 20. Nahe der Südgrenze trifft ebenfalls von Westen her die Staatsstraße St 2327 auf die Bundesstraße. Bei den übrigen Straßen des Gebiets handelt es sich um Gemeindeverbindungsstraßen und Wirtschaftswege von lokaler Bedeutung.

Südlich des Ortsrands von Altgmain liegt ein eingezäuntes Freizeitgrundstück mit mehreren Teichen, einigen Baulichkeiten und einem reichen Gehölzbestand. Die Fläche hat ein parkartiges Erscheinungsbild, das durch seine gemähten Rasenflächen noch verstärkt wird.

## 3.2 Geschützte Gebiete und Bestandteile der Natur, Biotop

Im Planungsgebiet gibt es **keine ausgewiesenen Schutzgebiete nach BayNatSchG**. Außerdem wurden im Untersuchungsgebiet keine FFH- oder SPA-Gebiete für das europäische Schutzgebietsnetz „**Natura 2000**“ gemeldet.

Folgender Bestand ist in der **Kartierung schutzwürdiger Biotop** in Bayern erfasst und im **ABSP** bezüglich seiner Bedeutsamkeit eingestuft. Die Angaben der Biotopkartierung zu diesem Vegetationsbestand gehen auf Erhebungen des Jahres 1984 zurück.

Tab. 1: In der amtlichen Biotopkartierung erfasste Lebensräume

Kurzbeschreibung	Biotop Nr.	Bedeutsamkeit lt. ABSP
<b>Hecke an Hohlweg nördlich Kleinwimm</b> Lage auf flachem Südhang, Verlauf in Süd-Nord-Richtung, beiderseits an Äcker grenzend; westliche Hohlwegböschung nur mit einfacher Baumreihe bestockt, östliche Böschung mit voll entwickelter Hecke aus abgestuftem Eichen-Birken-Bestand mit gut entwickelter Strauch- und artenreicher Krautschicht.	7442-36.1	lokal

Im Zuge der Bestandserhebung wurden weitere **schutzwürdige Bestandteile** der Natur („eigenkartierte Biotope“) erfasst. Einige dieser Lebensräume fallen unter den Schutz von § 30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG. Für einige der Bestände gelten auch die Bestimmungen nach Art. 16 BayNatSchG.

**Abkürzungen:**

§30/Art.23 = gesetzlich geschützt nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit Art. 23 BayNatSchG  
Art. 16 = Lebensstätten gemäß Art. 16 BayNatSchG

Tab. 2: Schutzwürdige, eigenkartierte Lebensräume

Nummer	Kurze Beschreibung
Ö 1	Magerer Saum auf westexponierter Straßenböschung bei Kenoden: sehr artenreich mit Zypressen-Wolfsmilch ( <i>Euphorbia cyparissias</i> ), Echtem Labkraut ( <i>Galium verum</i> ), Waldwachtelweizen ( <i>Melampyrum sylvaticum</i> ); am nördlichen Ende ein feuchter Bestand mit Seggen und Binsen.
Ö 2	Röhrichtbestand am Waldrand bei Straß; teils §30/Art.23
Ö 3	dichte Baum-Strauchhecke (Art. 16) auf Straßenböschung der B 20 südöstlich von Kleinwimm mit überwiegend eutrophem, teils feuchtem Saum
Ö 4	Seggenreicher Hochstaudenbestand am Straßenrand südlich Straß, teils §30/Art.23
Ö 5	Feldgehölz mittleren Alters aus Laub- und Nadelgehölzen mit bodensaurem Unterwuchs; bestandsbildend sind Kiefer, Eiche und Birke, die Strauchschicht ist nur schwach ausgeprägt, Art. 16
Ö 6	Strukturreiches Feldgehölz auf Straßenböschung bei Altgmain mit breitem Saum; Art. 16
Ö 7	Brachfläche: die südliche Hälfte wird bestimmt von einer Ruderalflur, die sich auf den und um die hier angelegten Erdmieten angesiedelt hat; die nördliche Hälfte stellt sich als Feuchtbrache mit Binsen- und Seggenbeständen und stellenweise dichtem Weidenaufwuchs (Art. 16) dar; Eutrophierungs- und Ruderalisierungstendenzen sind erkennbar
Ö 8	Gewässerbegleitgehölz mit Bächlein nördlich Mitterbinder Strukturreiches, lückiges Erlen-Weiden-Gehölz mit eutrophierter Hochstaudenflur im Unterwuchs; das Bächlein ist etwa 0,5 m breit und eingetieft, das Wasser ist klar und fließt schnell; im Gehölz entwickelt der Bach eine starke Eigendynamik; Art. 16
Ö 9	Feldgehölz mit teils stattlichem Baumbestand und mesotrophen, teils auch mageren Säumen; Art. 16
Ö 10	strukturreiche Baum-Strauchhecke auf einer Böschung der B 20 bei Mitterbinder; vielfältige Strauchschicht, in der Baumschicht vor allem Birke und Esche; Art. 16
Ö 11	artenreiche mesotrophe, in größeren Bereichen auch magere Säume entlang des Feldwegs
Ö 12	ca. 4 m breite Saumstruktur mit Graben, bestehend aus einem ca. 2 m breiten artenreichen und mesotrophen Saum entlang des Weges und einem direkt anschließenden ebenfalls ca. 2 m breiten feuchten Saum entlang des Grabens mit Hochstauden- und Röhrichtbeständen; im Süden beginnender Gehölzaufwuchs; teils §30/Art.23
Ö 13	Gewässerbegleitgehölz südlich Mitterbinder: Erlen-Weiden-Gehölz in feuchter Talsenke am Rande eines Bächleins, Unterwuchs eutrophiert, stellenweise mit Hochstauden; Art. 16
Ö 14	üppige, feuchte Hochstaudenflur entlang des Bächleins bei Altgmain mit viel Mädesüß und Waldsimse; im Süden begleitet von einer Böschung mit eutropher Gras-Krautflur auf der junge Obstgehölze in dichter Reihe stehen; teils §30/Art.23 die Hochstaudenflur ist im ABSP ebenfalls erfasst und wird dort als lokal bedeutsam eingestuft
Ö 15	Feuchte Hochstaudenflur mit viel Waldsimse und einzelnen gepflanzten jungen Weiden; vom Wald her wandert Indisches Springkraut ein; §30/Art.23 nach Süden übergehend in eine Wiesenbrache; im Westen angrenzend zwei kleine Teiche; die Teiche und die Wiesenbrache sind nicht biotopwürdig, bilden aber gemeinsam mit der Hochstaudenflur einen zusammenhängenden Lebensraumkomplex

### 3.3 Planungsgrundlagen

#### ARTEN- UND BIOTOPSCHUTZPROGRAMM

Teilbereiche des Untersuchungsgebiets sind im ABSP als **Schwerpunktgebiet des Naturschutzes** vorgesehen. Es handelt sich dabei jeweils um Teilflächen des Schwerpunktgebiets C „Bachtäler zur Kollbach“.

- Große Teile des Untersuchungsgebiets westlich der B 20 gehören zum erweiterten Umgriff des ABSP-Schwerpunktgebiets C4 „Talverzweigung Rimbach“
- Die Bachläufe nördlich und südlich von Mitterbinder mit ihren Auebereichen sind Teil der Kernzone des ABSP-Schwerpunktgebiets C5 „Talverzweigung Zeller Bach“

In Bezug auf das geplante Vorhaben sind vor allem folgende Zielaussagen für das Gebiet und seine nähere Umgebung von Bedeutung:

- *Entwicklung der kleinen Bäche und Bachauen zu funktionstüchtigen Lebensräumen und Verbundstrukturen*
- *Neuschaffung von mageren Ranken und Rainen, Magerwiesen, Wald- und Heckensäumen in den strukturarmen landwirtschaftlich genutzten Gebieten, ausgehend von Restbeständen an Mager- und Trockenstandorten*
- *Erhaltung und Mehrung kleinräumiger Landschaftsstrukturen, Erhöhung des Anteils naturnaher bzw. extensiv genutzter Flächen auf mindestens 5 % der Kulturlandschaft*
- *Entwicklung der Talzüge und Hänge der zahlreichen Bachtäler als weitgehend waldfreies Gerüst des zu schaffenden Biotopverbundes*
- *Erhalt und Entwicklung feuchter Wiesenauen und Grünlandsysteme unter Einbeziehung einer naturnahen Fließgewässerdynamik, Umgestaltung zu Pufferräumen*
- *Erhalt naturbetonter Wald-Lebensräume; Rückführung von Fichtenreinbeständen in standortheimische, altersmäßig gestufte Mischwälder mit langen Umtriebszeiten; verstärkte Verzahnung (statt weiterer Entmischung) von Wald und Offenland*
- *Entwicklung der Übergangszone zwischen Wald und Offenland als Lebensraum und Verbundkorridor mit herabgesetzter Nutzungsintensität (Pflezone, Beweidung); Verbund von Offenland- und Wald-Saumbiotopen*
- *Erhalt des Grünlandes in den Talbereichen, Wiederaufbau von Grünlandbändern (Umwandlung von Äckern in Grünland in den Talauen), Optimierung und Wiederausdehnung der noch vorhandenen Feuchtgrünlandrelikte (Pflezone, Pufferzonen, ggf. Rückbau von Entwässerungsgräben und Drainagen)*
- *Sicherung und Pflege der nur noch kleinstflächig vorhandenen Magerrasenreste. Ausdehnung der durchwegs viel zu kleinen Lebensräume durch Entwicklung von Extensivwiesen im direkten Umfeld; Schaffung von extensiv oder nur periodisch genutzten, mageren Saumzonen an Ranken, Rainen, Wegrändern, Hecken- und Waldsäumen*

#### REGIONALPLAN

In den Abschnitten zwischen Kenoden und Straß sowie zwischen Altgmain und der südlichen Gebietsgrenze verläuft die B 20 in einem Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet des Regionalplans; es handelt sich um das Gebiet 22 („Hügellandgebiete mit hohem Waldanteil und schutzwürdigen Lebensräumen im Hügelland“), das in den genannten Abschnitten jeweils große Teile des Untersuchungsgebiets einschließt.

Südlich von Kleinwimm sieht der Regionalplan ein Vorranggebiet für Kies- und Sandabbau (KS 141) vor. Das Vorranggebiet reicht von Westen her randlich in das Untersuchungsgebiet. Zwischen Straß und Höhe Kenoden schließt im Osten ein Vorranggebiet für Bentonit (BE 54) unmittelbar an das Untersuchungsgebiet an. Die Vorgaben des Regionalplans zu den Folgefunktionen der Abbauflächen lauten in beiden Fällen Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Biotopentwicklung.

#### WALDFUNKTIONSPLAN

In der Waldfunktionskarte Landkreis Rottal-Inn (Stand: 1994) sind alle Wälder der Gebietsgrenze unmittelbar an die B 20 angrenzen als „Wälder für den Schutz von Verkehrswegen“ ausgewiesen. Folgende Waldstücke gelten zusätzlich als „Wälder mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild“:

- westlich der B 20: - Wald südlich Kenoden  
- Waldstücke südöstlich von Kleinwimm
- östlich der B 20: - Wald südlich des Parkplatzes bei Kenoden  
- Nord- und Südrand des Waldes nordöstlich von Altgmain  
- Wald nördlich der Straße nach Vogging

### 3.4 Angaben über ausgewertete vorhandene und selbst durchgeführte vertiefte Untersuchungen

Die vorliegenden landschaftspflegerischen Fachbeiträge (amtliche Biotopkartierung, Arten- und Biotopschutzprogramm und Artenschutzkartierung etc.) wurden ausgewertet (siehe Kapitel 3.2, 3.3 und 3.5.1).

Vertiefte floristische oder faunistische Untersuchungen wurden im vorliegenden Fall nicht für notwendig erachtet und daher nicht beauftragt.

### 3.5 Ergebnisse der Bestandserfassung sowie Bewertung der Leistungsfähigkeit, Empfindlichkeit und Schutzwürdigkeit der Schutzgüter

#### 3.5.1 Tiere und Pflanzen

#### NATURBETONTE FLÄCHEN UND STRUKTUREN

Im Untersuchungsgebiet kommen vor:

<b>Feldgehölze, Hecken, Gehölzgruppen, Einzelbäume</b>	vor allem in Form von Straßenbegleitgehölzen entlang der B 20, ansonsten im Gebiet eher selten; bemerkenswert sind vor allem die Baumhecke am Hohlweg nördlich Kleinwimm (Biotop 7442-36.1) sowie die mächtige Feld-Ulme am westlichen Rand der B 20 südöstlich Gmain
<b>Fließgewässer</b>	einige wenige Bachoberläufe; insgesamt ist die Anzahl der Fließgewässer im Gebiet gering
<b>Stillgewässer</b>	größere Teiche nur im Bereiche des Freizeitgrundstücks am Südrand von Altgmain; im übrigen Gebiet nur wenige und kleine Teiche und Tümpel ohne ausgeprägte Uferzonen und -vegetation
<b>Gewässerbegleitgehölze</b>	in Form von Erlen- und Weidensäumen entlang der wenigen Fließgewässer des Gebiets
<b>Gras- und Krautsäume</b>	überwiegend nur in Form von relativ schmalen Säumen entlang von Rainen, Wegen und Straßen; teils in eutropher, teils in mesotropher, aber meist artenarmer Ausprägung; an einigen Wegaensäumen und Waldrändern sind auf nährstoffärmeren Standorten auch artenreiche Säume anzutreffen; entlang einiger Gräben gibt es auch Säume feuchter Prägung
<b>Streuobstbestände</b>	häufig im Umfeld der Siedlungen, teils mit alten, teils auch mit sehr jungen Gehölzen
<b>Röhrichte, Hochstauden- und Seggenfluren</b>	nur sehr vereinzelt und kleinflächig; einige saumartige Bestände im Böschungsbereich der B 20, ansonsten meist in den Randbereichen des Untersuchungsgebiets z.B. bei Kleinwimm oder südwestlich von Altgmain; großflächigere Bestände fehlen vollständig

<b>Feuchtbrache</b>	am Waldrand nördlich von Gmain in Kombination mit einer Ruderalflur
<b>Extensivwiesen</b>	erwähnenswert vor allem der großflächigere Bestand, der sich südlich der Abzweigung nach Altgmain (Nordzufahrt) westlich an der B 20 entlang zieht sowie die Extensivwiesen im Ortsbereich von Altgmain; ansonsten nur wenige und eher kleinflächige Bestände
<b>Wälder</b>	mehrere größere Waldbestände westlich und östlich der B 20; es überwiegen Nadelwälder mit hohen Fichten- und Kiefernanteilen

### NACHWEISE SELTENER /GEFÄHRDETER ARTEN

Nachfolgend werden die Artennachweise gemäß ABSP, amtlicher Biotopkartierung, Artenschutzkartierung (ASK) und eigener Beobachtungen aufgelistet.

RLB = Rote Liste Bayern

Status: 0 = "ausgestorben oder verschollen", 1 = "vom Aussterben bedroht", 2 = "stark gefährdet", 3 = "gefährdet",  
D = "Daten defizitär", V = „zurückgehend, Art der Vorwarnliste“

VS-RL = europäische Vogelschutz-Richtlinie

FFH-RL = europäische Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

sg = streng geschützte Art

### Vögel

Feldlerche ( <i>Alauda arvensis</i> , RLB 3)	mehrere Beobachtungen in der Feldflur
Feldsperling ( <i>Passer montanus</i> , RLB V)	eigene Beobachtung; in mehreren Gehölzstrukturen
Goldammer ( <i>Emberiza citrinella</i> ; RLB V)	mehrere Beobachtungen im gesamten Untersuchungsgebiet auch in Straßennähe
Grünspecht ( <i>Picus viridis</i> , RLB V, sg)	eigene Beobachtung; Gehölzstrukturen und Wälder im weiteren Umfeld des Vorhabens
Kiebitz ( <i>Vanellus vanellus</i> , RLB V, sg)	eigene Beobachtung im Bereich Kugler im östlichen Teil des UG

### Schmetterlinge

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling ( <i>Maculinea nausithous</i> ; RLB 3, Anhang II u. IV FFH-Richtlinie, sg)	beobachtet in der Extensivwiese mit einem größeren Bestand des Großen Wiesenknopfs zwischen der B 20 und der nördlichen Ortszufahrt von Altgmain; da an mehreren Straßenböschungen an der B 20 und den begleitenden Nebenstraßen sowie in Wiesen- und Bracheflächen des Untersuchungsgebiets kleinere Bestände bzw. Tuffs des Großen Wiesenknopfs vorkommen, ist mit einem Vorkommen der Art im gesamten Gebiet zu rechnen
---	--

### Pflanzen

Feld-Ulme ( <i>Ulmus minor</i> , RLB 3)	mächtiges Exemplar am westlichen Rand der B 20 südöstlich von Gmain
Büschel-Nelke ( <i>Dianthus armeria</i> , RLB 3)	im Bereich der Straßenböschung der B 20 südöstlich von Gmain

Erwähnenswert sind außerdem die Vorkommen folgender landkreisbedeutsamer Pflanzenarten:

- Heide-Nelke (*Dianthus deltoides*), in einigen Säumen des Gebiets sehr zahlreich
- Pfirsichblättrige Glockenblume (*Campanula persicifolia*), an einigen Böschungen

## BEWERTUNG DER BIOTOPE

In der amtlichen Biotopkartierung wurde im ganzen Untersuchungsgebiet nur ein Lebensraum erfasst. Diesem wird im ABSP eine lokale Bedeutung zugewiesen. Die im Zuge der Geländearbeiten zusätzlich erhobenen „eigenkartierten Biotope“ können ebenfalls als lokal bedeutsam eingestuft werden.

Insgesamt weisen die Offenlandbereiche des Untersuchungsgebiets eine eher dürftige Ausstattung mit naturbetonten bzw. naturnahen Lebensräumen auf. Großflächigere naturbetonte bzw. naturnahe Bereiche fehlen vollständig. Bei den vorhandenen Lebensräumen handelt es sich überwiegend um Linearstrukturen.

Von besonderer Bedeutung sind vor allem die artenreicheren Flächen, da sie als potenzielle Lieferbiotope eine wichtige Funktion in Hinblick auf eine naturschutzfachliche Aufwertung des Gebiets erfüllen können.

Die geringe Ausstattung mit naturbetonten bzw. naturnahen Lebensräumen relativiert sich durch den Flächenanteil der Wälder im Gebiet. Allerdings handelt es sich dabei überwiegend um Nadelwälder, mit nur schwach ausgeprägter Strukturvielfalt, die ihre Lebensraumfunktion nicht in vollem Umfang erfüllen.

## BIOTOPVERBUND-SITUATION

Aufgrund der Anzahl und der Lage der Wälder im Gebiet bilden die Waldränder wichtige Biotopverbundstrukturen. Für den Biotopverbund zwischen den Wäldern kommt den Säumen entlang von Rainen, Wegen und Straßen eine wichtige vernetzende Funktion zu. Die Waldränder und Säume des Gebiets weisen jedoch sowohl hinsichtlich ihrer Dichte als auch ihrer Qualität Defizite auf, so dass allenfalls von einer eingeschränkten Funktionsfähigkeit dieses Biotopverbunds ausgegangen werden kann. Ein Verbund gehölzbetonter Lebensräume ist zwischen den Waldflächen nicht gegeben.

Die B 20 folgt im Untersuchungsgebiet größtenteils einer Scheitellage des Hügellands. Die natürliche Ausstattung des Gebiets mit Fließgewässern ist daher gering. Den Gewässern und ihren Auen kommt folglich für den Biotopverbund im Gebiet nur eine nachgeordnete Bedeutung zu. Das größte Gewässer, der Bachlauf südlich von Mitterbinder, wird zudem von der B 20 gequert. Der Bach ist im Querschnittsbereich auf längerer Strecke verrohrt und seine Biotopverbundfunktion infolgedessen stark eingeschränkt.

### 3.5.2 Boden

#### GEOLOGISCHES AUSGANGSMATERIAL

- Kiese, Sande, Tone und Mergel der Oberen Süßwassermolasse.
- Löß und Lößlehmüberdeckungen

#### BODENTYPEN

- überwiegend Braunerden aus lehmigen Deckschichten (in Verebnungen und Senken unter Stau-  
nässeinfluss pseudovergleyt)

### 3.5.3 Wasser

#### OBERFLÄCHENGEWÄSSER

Die B 20 verläuft im Bereich des Untersuchungsgebiets überwiegend im Bereich einer Kuppenlage, die lokal als Wasserscheide fungiert. Die natürliche Ausstattung des Gebiets mit Fließgewässern ist daher gering.

#### Fließgewässer

Bei den Fließgewässern des Untersuchungsgebiets handelt es um namenlose Oberläufe von Seitenbächen des Rimbachs (im Westen) und des Zeller Bachs (im Osten), die beide außerhalb des Untersuchungsgebiets verlaufen und von Süden in die Kollbach münden.

- **Bach bei Altmain:** schmales, zunächst am Südrand des Freizeitgrundstücks verlaufendes Gewässer, das hier nur temporär Wasser führt; der weitere Streckenabschnitt verläuft innerhalb des eingezäunten Freizeitgrundstücks; an der Nordwestecke verlässt das Gewässer – nun stärker wasserführend – das Grundstück wieder, als ca. 30 cm breites Bächlein, das hier von einer üppigen Hochstaudenflur begleitet wird.
- **Bach südlich von Mitterbinder:** Der Bach wird von der B 20 gequert und ist im Bereich der Querung auf längerer Strecke verrohrt:  
westlich der B 20: ca. 40 - 50 cm breiter Bach, der am Nordrand des Waldes verläuft und nur auf der Waldseite von einem Ufergehölz begleitet wird; die Fließgeschwindigkeit wechselt, die Sohle ist kiesig-sandig; von Norden her reicht die Grünlandnutzung bis ans Gewässer; die waldseitigen Säume sind überwiegend als reine Brennesselflur ausgebildet;  
östlich der B 20: ca. 80 cm breit, stark eingetieft, grabenartiger Charakter mit fast geradem Lauf, zügig fließend, Sohle schlammig bis kiesig; der Bach wird begleitet von einem breiten Pufferstreifen (zum Acker hin), Grünland und einem sehr schmalen Hochstaudensaum.
- **Bächlein nördlich Mitterbinder:** im Oberlauf verrohrt, ca. 50 cm breit, eingetieft, nur wenig Wasser führend, schnell fließend; wird im Gebiet von einem strukturreichen Erlen-Weiden-Gehölz begleitet

#### Stillgewässer:

Die Stillgewässer des Gebiets sind durchwegs anthropogener Natur. Die größten Teiche liegen innerhalb des Freizeitgrundstücks am Südrand von Altmain. Die Nutzung dieser Teiche konnte nicht eindeutig geklärt werden, eine fischereiliche Nutzung ist jedoch anzunehmen.

Bei den übrigen Stillgewässern des Gebiets handelt es sich um kleine bis sehr kleine, anthropogen überprägte Teiche mit Anzeichen der Eutrophierung. Einige der Teiche zeigten während der Geländeerhebungen eine geschlossene Wasserlinsendecke. Bei einem Teil der Teiche ist von einem Fischbesatz auszugehen; eine ufertypische Vegetation ist meist nur spärlich ausgeprägt oder fehlt ganz.

Südlich von Altmain liegt ein kleiner Tümpel unmittelbar am Westrand der B 20. Das Gewässer weist zur Zeit der Bestandsaufnahme eine geschlossene Wasserlinsendecke auf und ist vollständig von einem relativ jungen, aber sehr dichten Gebüsch umgeben, das kaum einen Blick auf das Gewässer freigibt. Alle weiteren Teiche des Untersuchungsgebiets befinden sich in einem deutlichen Abstand zur B 20.

#### GRUNDWASSER

Im Hügelland erfolgt die Grundwasserführung vor allem in den wasserdurchlässigen Schottern der tertiären Ablagerungen. Flinz- bzw. Mergelschichten der oberen Meeresmolasse bilden wasserstauende Horizonte. Aufgrund der Höhenlage des Untersuchungsgebiets werden diese wasserstauenden

Schichten innerhalb des Gebiets nur sehr selten angeschnitten. Aus diesem Grund ist das Untersuchungsgebiet arm an Quellen und Fließgewässern.

### **VORBELASTUNGEN**

- Querung des Bachs südlich von Mitterbinder durch die B 20 (Verrohrungsstrecke)
- diffuser Stoffeintrag in Oberflächengewässer und Grundwasser insbesondere durch intensive landwirtschaftliche Nutzung; im Fall der Oberflächengewässer zusätzlich erhöhtes Risiko durch die nicht ausreichend vorhandenen Pufferstreifen

### **3.5.4 Luft, Klima**

Das Untersuchungsgebiet weist ein deutlich kontinental getöntes Klima auf. Die jährlichen Niederschläge liegen bei 750 - 800 mm. Die Jahresmitteltemperatur beträgt 7,5 °C (Januar-Mittelwert - 2,5 °C, Juli-Mittelwert 17,5 °C).

Da im Untersuchungsgebiet landwirtschaftliche Nutzflächen und Waldflächen den größten Anteil einnehmen und die Siedlungsdichte sehr gering ist, fungiert das Gebiet geländeklimatisch als Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet. Die hier produzierte Kaltluft fließt in die benachbarten Talräume ab.

### **VORBELASTUNGEN**

Lufthygienische Vorbelastungen ergeben sich im untersuchten Gebiet vor allem durch Emissionen des Straßenverkehrs, insbesondere infolge des hohen Verkehrsaufkommens auf der B 20 (DTV 2010: 10.802 Kfz/ 24 h, Anteil des Schwerlastverkehrs: 19,8%).

### **3.5.5 Landschaft, Landschaftsbild**

Das Landschaftsbild wird entscheidend durch den Wechsel von Wald und Offenland geprägt. Die Waldränder wirken als Sichtkulissen und sind damit wesentliche Bestandteile der räumlichen Gliederung der Landschaft. Neben den Waldrändern bestimmt zusätzlich auch das bewegte Relief das Blickfeld des Betrachters. Ein weiterer prägender Bestandteil des Landschaftsbilds ist die lockere Siedlungsstruktur mit ihren Einzelhöfen und kleinen Weilern, in deren Umfeld häufig Streuobstwiesen und andere Gehölzstrukturen zu finden sind.

Auf diese Weise entsteht im Zusammenspiel von Waldverteilung, Relief und Siedlungsstruktur eine vergleichsweise kleinräumige und abwechslungsreiche landschaftliche Gliederung. Dies ist vor allem deshalb bemerkenswert, weil die intensiv landwirtschaftlich genutzte Flur des Gebiets kaum gliedernde Strukturen aufweist.

Die stark befahrene Bundesstraße B 20 bildet ein störendes Element im Landschaftsbild. Aufgrund des flach hügeligen Reliefs verläuft die Bundesstraße aber vergleichsweise geländeangepasst. Die Bewegtheit des Reliefs hat zudem eine gewisse kaschierende Wirkung. Auf diese Weise wird die Störwirkung der Straße durch die Eigenart des Reliefs abgemildert.

### **3.5.6 Wechselwirkungen**

Verflechtungen von Schutzgütern und ihrer Funktionen sind zwangsläufig gegeben. Ambivalenzen oder Summeneffekte sind jedoch im vorliegenden Fall nicht zu erwarten. Die Gebietssituation und die zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens können daher im Rahmen der schutzgutbezogenen Betrachtung in ausreichendem Maße beschreiben und dargestellt werden.

## 4. Konfliktanalyse und Konfliktminimierung

### 4.1 Beschreibung des Eingriffs

#### 4.1.1 Beschreibung des Vorhabens

Die B 20 wird im vorliegenden Abschnitt zur Anlage eines dritten Fahrstreifens auf bestehender Trasse von einem Querschnitt von derzeit 7,5 m auf künftig 12,00 m verbreitert. Zwischen Kenoden und Altgmain wird die bestehende Straße nach Osten verbreitert. Südlich von Altgmain erfolgt die Verbreiterung nach Westen. In der Mitte des Ausbauabschnittes wird bei Altgmain, im Bereich des Spurwechsels, ein planfreier Knotenpunkt mit dem untergeordneten Wegenetz geschaffen. Im Bereich dieses Knotenpunktes entstehen auf 110 m Länge 4 Fahrstreifen durch beidseitige Verbreiterung der Bundesstraße.

Im Vorhabensbereich werden alle vorhandenen Anschlüsse an die B 20 beseitigt, nur die Einmündung des öFW Mitterbinder bei Bau-km 3+800 bleibt in Zusammenhang mit der Zufahrt zum vorhandenen Rastplatz unverändert an die B 20 angeschlossen. Für die Anbindung des untergeordneten Wegenetzes und die Erschließung der umliegenden Grundstücke werden neue Gemeindeverbindungsstraßen und öffentliche Feld- und Waldwege entlang der Bundesstraße hergestellt. Außerdem werden mit einer Überführung (bei Bau-km 1+537) und 2 Unterführungen (bei Bau-km 2+390 und 3+518) die erforderlichen Verbindungen der Wegenetze auf beiden Seiten der B 20 geschaffen.

Die Ausbaulängen betragen:

Bundesstraße 20	4.113 m
Anschlussrampen zur B 20	190 m
Gemeindeverbindungsstraßen	4.130 m
Öffentliche Feld- und Waldwege	1.740 m

Bei den Maßnahmen am untergeordneten Wegenetz handelt es sich teils um Ausbau- teils um Neubaustrecken. Die Straßen und Wege werden in vorhandener Breite wiederhergestellt, jedoch mindestens mit folgenden Fahrbahnbreiten:

Gemeindeverbindungsstraßen	4,75 m
Feld- und Waldwege	3,50 m

In Dammlage wird das Niederschlagswasser breitflächig über Bankette und Böschungen versickert. In Einschnittsbereichen wird das anfallende Niederschlagswasser in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Regenwasserkanäle abgeleitet. Das vorhandene Regenrückhaltebecken bei Bau-km 0+800 wird nach den Vorgaben der Wasserwirtschaft umgebaut; bei Bau-km 3+040 wird ein neues Regenrückhaltebecken erstellt.

Außerdem erfolgt entlang der geplanten Baustrecken auf einem ca. 5 m breiten Streifen eine **vorübergehende Inanspruchnahme** von Flächen als Arbeitsbereich und für die Ablagerung von Oberböden, allerdings nicht im Bereich naturschutzfachlich wertvoller Vegetationsbestände (vgl. Kap. 4.2 Konfliktminimierung, siehe Anlage 12.3 Maßnahmenplan).

## 4.1.2 Baubedingte Wirkungen

### FLÄCHENINANSPRUCHNAHME

Vorübergehend werden Flächen im Bereich der angrenzenden Wald- und Offenlandbereiche zur Abwicklung des Baubetriebs (Baustelleneinrichtung, Baustreifen u.ä.) in Anspruch genommen; betroffen sind vor allem Waldrandbereiche und landwirtschaftliche genutzte Flächen, darüber hinaus in geringerem Umfang auch rasch wiederherstellbare Gras- und Krautfluren sowie einige Gehölzstrukturen auf Straßenbegleitflächen.

### BARRIEREWIRKUNG / ZERSCHNEIDUNG

Temporäre Barrierewirkungen z.B. im Zuge der Anlage von Baustraßen oder Baustreifen sind möglich, im vorliegenden Fall aufgrund der Vorbelastungen (bestehende B 20) jedoch nachrangig.

### LÄRMIMMISSIONEN / ERSCHÜTTERUNGEN / OPTISCHE STÖRUNGEN

Lebensräume im Umfeld der Baustelle und im Bereich der Zufahrten zur Baustelle können während des Baubetriebs durch erhöhte Lärmimmissionen (z.B. Baulärm), durch Erschütterungen (z.B. Rüttel- und Verdichtungsarbeiten) und visuelle Störungen (z.B. Bewegung der Baumaschinen, Lichtreflexe u.ä.) beeinträchtigt werden. Bei Tieren im Nahbereich des Baustellenbetriebs kann dies zu Fluchtverhalten, Aufgabe von Fortpflanzungsstätten oder Abwanderung führen. Allerdings sind im vorliegenden Fall Vorbelastungen durch die bestehende B 20 gegeben.

### NÄHR- UND SCHADSTOFFEINTRÄGE

Während der Bauarbeiten sind temporär erhöhte Nährstoffeinträge in nährstoffarme Lebensräume oder angrenzende Gewässer möglich. Von baubedingten Schadstoffeinträgen in relevantem Umfang ist nicht auszugehen.

## 4.1.3 Anlagebedingte Wirkungen

### FLÄCHENINANSPRUCHNAHME

Dauerhaft werden überwiegend landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Nutzflächen in Anspruch genommen, kleinflächig aber auch naturbetonte Flächen bzw. Strukturen (überwiegend auf Straßenbegleitflächen stockende Gehölzbestände, Waldrandstrukturen sowie Gras- und Krautsäume auf Straßenbegleitflächen, in der Feldflur und auf Wegrainen; in sehr geringem Umfang auch feuchte Hochstaudenfluren und kleinflächige Seggen- und Röhrichtbestände).

### BARRIEREWIRKUNG/ZERSCHNEIDUNG

Durch die breitere Fahrbahn und die begleitenden Wirtschaftswege (öFW) bzw. Gemeindeverbindungsstraßen (GVS) ist mit einer gewissen Erhöhung der Barrierewirkung in der Landschaft (im Vergleich zur bestehenden Bundesstraße) zu rechnen. Mit der Zunahme der Straßenflächen sowie der Errichtung von Lärmschutzeinrichtungen ist eine Erhöhung der visuellen Zerschneidungswirkung verbunden.

#### 4.1.4 Betriebsbedingte Wirkungen

##### LÄRMIMMISSIONEN / OPTISCHE STÖRUNGEN

Bei dem Vorhaben handelt es sich um einen Ausbau. Von einer Zunahme bzw. räumlichen Verlagerung der bestehenden betriebsbedingten Auswirkungen ist nur in sehr geringem Umfang auszugehen.

##### KOLLISIONSRISIKO

Eine Erhöhung des Kollisionsrisikos für Tierarten (evtl. durch höhere Fahrgeschwindigkeiten und die zusätzlichen begleitenden Wirtschaftswege bzw. Gemeindeverbindungsstraßen) ist im vorliegenden Fall ebenfalls nur in sehr geringem Umfang zu unterstellen.

##### NÄHR- UND SCHADSTOFFEINTRÄGE

Eine im Vergleich zu den bestehenden Vorbelastungen relevante Zunahme der Nähr- und Schadstoffeinträge in Flächen und Gewässer im Nahbereich der Trasse ist nicht zu erwarten. Das Risiko unfallbedingter Einträge von Gefahrenstoffen wird durch die zu erwartende Senkung des bestehenden hohen Unfallrisikos auf dem Streckenabschnitt tendenziell verringert.

#### 4.2 Konfliktminimierung

Nachfolgend werden die vorgesehenen Maßnahmen bzw. Vorkehrungen zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen dargestellt. Außerdem werden die Begründungen dafür angeführt, falls Maßnahmen, die aus naturschutzfachlicher Sicht wünschenswert wären, nicht verwirklicht werden können.

- Durch eine ökologische Baubegleitung wird eine umweltschonende Bauausführung gewährleistet. Damit wird auch sichergestellt, dass hinsichtlich der Minimierungsmöglichkeiten und –erfordernisse auf bis zum Zeitpunkt der Bauausführung evtl. veränderte Gegebenheiten reagiert werden kann.
- Schonender Abtrag der mageren Saumstrukturen südlich von Kenoden (Biotop Ö1) und westlich von Mitterbinder (Biotop Ö11) und Aufbringen des Materials im Bereich westexponierter Böschungsf lächen entlang der Straße zwischen ca. Bau-km 0+650 bis 0+930 mit dem Ziel einer möglichst weitgehenden Erhaltung des mit dem Material transportierten Arteninventars.
- Südlich von Mitterbinder wurde die Gemeindeverbindungsstraße etwas weiter östlich trassiert als im Vorentwurf, um auf diese Weise die Saumstruktur entlang des bestehenden Weges (Ö12) erhalten zu können.
- In Dammlage wird das Niederschlagswasser breitflächig über Bankette und Böschungen versickert. In Einschnittsbereichen wird das anfallende Niederschlagswasser in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Regenwasserkanäle abgeleitet. Das vorhandene Regenrückhaltebecken bei Bau-km 0+800 wird nach den Vorgaben der Wasserwirtschaft umgebaut; bei Bau-km 3+040 wird ein neues Regenrückhaltebecken erstellt. Zum Schutz der Fließgewässer vor bau- oder erosionsbedingten Einträgen werden die Rückhaltebecken bereits während der Bauzeit funktionsfähig vorgehalten.
- Schonende Bauausführung, ggf. geeignete Schutzmaßnahmen zur Verringerung baubedingter Beeinträchtigungen im Bereich von schutzwürdigen Biotopen und anderen naturschutzfachlich wertvollen Flächen, Verzicht auf die Errichtung von Lagerflächen Baustelleneinrichtungsflächen etc. in diesen Bereichen; dies gilt auch für die im Rahmen vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) neu geschaffenen Extensivwiesenbereiche westlich der B 20 zwischen ca. Bau-km 1+420 bis 1+530 (s. auch spezielle Schutzmaßnahmen, Kap. 5.5).

Zusätzlich werden folgende spezifische (Vermeidungs-) bzw. Minimierungsmaßnahmen in Hinblick auf den speziellen Artenschutz (siehe saP-Unterlage 12.4) durchgeführt:

- Durchführung von Baumfällarbeiten und Gehölzrodungen – auch im Waldbereich! – im Zeitraum von 1. Oktober bis 28. Februar und somit außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten der Brutvögel. Damit wird auch eine Beeinträchtigung von im Sommerhalbjahr evtl. in Baumhöhlen lebenden Fledermäusen vermieden. In Baumhöhlen überwinterte Fledermäuse sind im Einflussbereich des Vorhabens nicht zu erwarten. Durch den Baubeginn außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit bzw. Fortpflanzungszeit werden außerdem erhebliche Störungen von relevanten Arten vermieden.
- Baubeginn im Bereich der Straßenböschungen (mit potenzieller Habitatsignung für die Zauneidechse) außerhalb der Winterschlafzeiten zur Vermeidung von Tötungen und Verletzungen zu Zeiten, in denen die Tiere nicht ausweichen bzw. flüchten können. Kontrollbegehung vor Baubeginn bei geeigneter Witterung; falls möglich, werden Zauneidechsen im Rahmen der Umweltbaubegleitung abgefangen und in geeignete Flächen umgesiedelt.

#### 4.3 Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten

Im Untersuchungsgebiet selbst gibt es keine FFH- oder SPA-Gebiete.

In der Umgebung des Vorhabens liegt nur ein Natura 2000-Gebiet. Es handelt sich um Teilfläche 1 des FFH-Gebiets „Niedermoore und Quellsümpfe im Isar-Inn-Hügelland“ (Nr. 7442-301.01). Das Gebiet liegt östlich von Malgersdorf bei Jägerndorf und ist von der Nordgrenze des Untersuchungsgebiets etwas mehr als 3 km entfernt

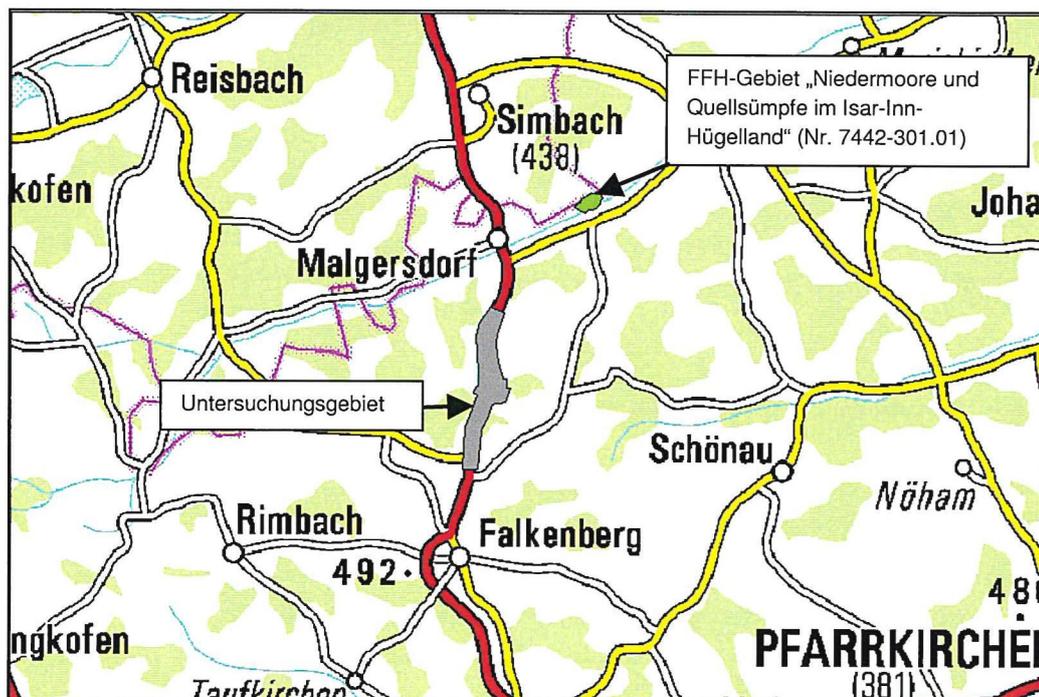


Abb. 1: FFH-Gebiete im Umfeld des Bauvorhabens (Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung)

Abgesehen von der großen Entfernung fehlen im Untersuchungsgebiet außerdem die für dieses nächstgelegene FFH-Gebiet relevanten Lebensraumtypen. Räumlich-funktionale Bezüge zwischen dem FFH-Gebiet und den Lebensräumen des Untersuchungsgebiets sind daher nicht zu erwarten.

Nachteilige Auswirkungen auf das Natura 2000-Gebiet können somit ohne weitere Prüfschritte ausgeschlossen werden. Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist nicht notwendig.

#### 4.4 Beeinträchtigung streng geschützter Arten

Im Untersuchungsgebiet sind zahlreiche europarechtlich geschützte Tierarten des Anhangs IVa der FFH-Richtlinie und Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie nachgewiesen. Darüber hinaus kann das Vorkommen einiger weiterer hier prüfungsrelevanter Arten potenziell angenommen werden.

Für die prüfungsrelevanten Arten wird in der vorliegenden Unterlage zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) untersucht, inwieweit sie von dem Vorhaben betroffen sind. Bei den betroffenen bzw. möglicherweise betroffenen Arten wird schließlich geprüft, ob vorhabensbedingt Verbotstatbestände des § 44 Abs.1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt sein können.

Bei den meisten betroffenen Tierarten des Anhangs IVa der FFH-Richtlinie und den betroffenen Europäischen Vogelarten können Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG entweder von vorne herein ausgeschlossen oder durch geeignete Vorkehrungen vermieden werden.

Dies ist in erster Linie damit zu begründen, dass es sich bei dem geplanten Bauvorhaben lediglich um einen Ausbau einer bestehenden stark frequentierten Bundesstraße mit entsprechenden Vorbelastungen handelt und dass überwiegend bereits vorbelastete Lebensräume unmittelbar betroffen sind.

In Bezug auf die „Baumfledermäuse“, die Zauneidechse und den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling sind vorgezogene funktionserhaltende Ausgleichsmaßnahmen (GEF-Maßnahmen) notwendig, um Verbotstatbestände zu vermeiden.

Bei den vorhabensbedingt (möglicherweise) dennoch betroffenen Arten Zauneidechse und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling muss aufgrund des unvermeidbaren Risikos, dass Individuen oder Fortpflanzungsstadien zu Schaden kommen können, eine artenschutzrechtliche Ausnahme beantragt werden. Die naturschutzfachlichen Ausnahmevoraussetzungen für eine ausnahmsweise Zulassung des Vorhabens nach § 45 Abs. 7 BNatSchG sind im vorliegenden Fall erfüllt.

#### 4.5 Unvermeidbare Beeinträchtigungen

Nachfolgend werden die unter Berücksichtigung der geplanten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen zu erwartenden **Auswirkungen** des Straßenbauvorhabens auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft/Klima und Landschaft/Landschaftsbild aufgeführt.

Die nachfolgenden Ausführungen werden nach folgenden Konflikt-Bereichen gegliedert:

Konflikt-Bereich	Bau-km	Beschreibung
1	0+040 - 0+200 0+700 - 1+100 1+250 - 1+545 3+040 - 3+250	Ausbauabschnitte im Bereich der landwirtschaftlich genutzten Flur

<b>2</b>	0+200 - 0+700 0+100 - 1+250 1+545 - 1+830 2+720 - 3+040 3+250 - 3+500	Ausbaustrecken ganz oder teilweise im Bereich von Waldflächen
<b>3</b>	1+830 - 2+720	Ausbaustrecke um Altgmain mit Bau eines höhenfreien Anschlussbauwerks
<b>4</b>	3+500 - 4+113	Ausbaustrecke bei Mitterbinder mit Ausbau einer Gemeindeverbindungsstraße

### KONFLIKTBEREICH 1: BAU-KM 0-040 - 0+200, 0+700 - 1+100, 1+250 - 1+545, 3+040 - 3+250

#### AUSWIRKUNGEN AUF DIE SCHUTZGÜTER

<b>Pflanzen, Tiere</b>	<p><b>BETROFFENE LEBENSÄUME:</b> Verlust einer dichten, straßenbegleitenden Baum-Strauch-Hecke (Ö3, Art. 16), Verlust einer seggenreichen Hochstaudenflur (Ö4, teils §30/Art.23), Überbauung von Teilbereichen eines Feldgehölzes (Ö5, Art. 16); darüber hinaus sind leicht ersetzbare Gehölzstrukturen (Art. 16) und Gras-Krautsäume (vorwiegend auf Straßenbegleitflächen) betroffen sowie landwirtschaftliche Nutzflächen (teils extensives Grünland), kleinflächig auch forstwirtschaftliche Nutzflächen</p> <p><b>BARRIEREEFFEKTE</b> erhöhte Barrierewirkung infolge der künftig größeren Fahrbahnbreite sowie zusätzlicher Wege, die die Bundesstraße auf langen Abschnitten (streckenweise beidseitig) begleiten</p> <p><b>IMMISSIONEN</b> geringfügige Verbreiterung des Beeinträchtigungskorridors, keine empfindlichen Lebensräume betroffen</p>
<b>Boden</b>	Überbauung von Boden, keine seltenen Bodenbildungen betroffen
<b>Wasser</b>	Erhöhung des Oberflächenabflusses infolge Fahrbahnverbreiterung und Bau zusätzlicher Wege
<b>Klima/Luft</b>	keine zusätzlichen Beeinträchtigungen
<b>Landschaft/ Landschaftsbild</b>	deutliche Verstärkung der visuellen Präsenz der Verkehrsinfrastruktur im Landschaftsbild durch Fahrbahnverbreiterung, zusätzlichen Straßen- und Wegebau und Anlage von Lärmschutzeinrichtungen
<p><b>Erheblichkeit/Ausgleichbarkeit:</b> Eine Erheblichkeit im Sinne der Eingriffsregelung ist vor allem mit der Beseitigung und Teil-Überbauung schutzwürdiger Lebensräume, mit der Versiegelung von aktuell landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie mit den Veränderungen des Landschaftsbilds verbunden. Diese Eingriffe können durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen werden.</p>	

### KONFLIKTBEREICH 2:

#### BAU-KM 0+200 - 0+700, 0+100 - 1+250, 1+545 - 1+830, 2+720 - 3+040, 3+250 - 3+500

#### AUSWIRKUNGEN AUF DIE SCHUTZGÜTER

<b>Pflanzen, Tiere</b>	<p><b>BETROFFENE LEBENSÄUME:</b> Verlust eines artenreichen, mageren Waldsaums (Ö1), eines Röhrichtbestands (Ö2) und einer seggenreichen Hochstaudenflur (Ö4); Überbauung von Teilbereichen eines Feldgehölzes (Ö5, Art. 16); zusätzlich sind landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzte Flächen (Waldbestände, Waldrandzonen) sowie leicht ersetzbare Gehölzstrukturen (Art. 16) und Gras-Krautsäume (meist auf Straßenbegleitflächen) betroffen</p> <p><b>BARRIEREEFFEKTE</b> erhöhte Barrierewirkung infolge der künftig größeren Fahrbahnbreite sowie zusätzlicher Wege, die die Bundesstraße auf langen Abschnitten (streckenweise beidseitig) begleiten</p> <p><b>IMMISSIONEN</b> geringfügige Verbreiterung des Beeinträchtigungskorridors, keine empfindlichen Lebensräume betroffen</p>
------------------------	---

<b>Boden</b>	Überbauung von Boden, seltene Bodenbildungen betroffen
<b>Wasser</b>	Erhöhung des Oberflächenabflusses infolge Fahrbahnverbreiterung und Bau zusätzlicher Wege
<b>Klima/Luft</b>	keine zusätzlichen Beeinträchtigungen
<b>Landschaft/ Landschaftsbild</b>	deutliche Verstärkung der visuellen Präsenz der Verkehrsinfrastruktur im Landschaftsbild durch Fahrbahnverbreiterung, zusätzlichen Straßen- und Wegebau und die damit verbundenen Eingriffe in Waldränder (Sichtkulissen) sowie durch Anlage von Lärmschutzeinrichtungen
<b>Erheblichkeit/Ausgleichbarkeit:</b> Eine Erheblichkeit im Sinne der Eingriffsregelung ist vor allem mit der Beseitigung schutzwürdiger Lebensräume, mit der Versiegelung von aktuell land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen sowie mit den Veränderungen des Landschaftsbilds verbunden. Diese Eingriffe können durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen werden.	

**KONFLIKTBEREICH 3: BAU-KM 1+830 - 2+720**

## AUSWIRKUNGEN AUF DIE SCHUTZGÜTER

<b>Pflanzen, Tiere</b>	<b>BETROFFENE LEBENSÄUME:</b> Verlust eines strukturreichen Feldgehölzes (Ö6, Art. 16), Überbauung eines kleinen Tümpels; darüber hinaus sind leicht ersetzbare Gehölzstrukturen (Art. 16) und Gras-Krautsäume (meist auf Straßenbegleitflächen) sowie landwirtschaftliche Nutzflächen betroffen <b>BARRIEREEFFEKTE</b> erhöhte Barrierewirkung infolge der künftig größeren Fahrbahnbreite sowie des insgesamt deutlich erhöhten Flächenbedarfs für Verkehrsflächen (höhenfreier Knoten) <b>IMMISSIONEN</b> geringfügige Verbreiterung des Beeinträchtigungskorridors, keine empfindlichen Lebensräume betroffen
<b>Boden</b>	Versiegelung von Boden, keine seltenen Bodenbildungen betroffen
<b>Wasser</b>	Erhöhung des Oberflächenabflusses infolge der Zunahme der versiegelten Fläche (breitere Fahrbahn und zusätzliche Verkehrsflächen)
<b>Klima/Luft</b>	keine zusätzlichen Beeinträchtigungen
<b>Landschaft/ Landschaftsbild</b>	Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes infolge der starken infrastrukturellen Überprägung der siedlungsgliedernden Freiräume zwischen den Ortsteilen Altgmain, Gmain, Kugler und Oberbinder
<b>Erheblichkeit/Ausgleichbarkeit:</b> Eine Erheblichkeit im Sinne der Eingriffsregelung ist vor allem mit der Beseitigung eines schutzwürdigen Lebensraums, mit der Versiegelung von aktuell landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie insbesondere mit den Veränderungen des Landschaftsbilds verbunden. Diese Eingriffe können durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen werden.	

**KONFLIKTBEREICH 4: BAU-KM 3+500 - 4+113**

## AUSWIRKUNGEN AUF DIE SCHUTZGÜTER

<b>Pflanzen, Tiere</b>	<b>BETROFFENE LEBENSÄUME:</b> Verlust schutzwürdiger Gehölzstrukturen, (Ö9, Ö10; Art. 16) und Gras-Krautsäume (Ö9); Teilverlust artenreicher, teils magerer Säume (Ö11), Verlust einer mächtigen Feldulme (RLB 3); darüber hinaus sind leicht ersetzbare Gehölzstrukturen (Art. 16) und Gras-Krautsäume sowie landwirtschaftlich genutzte Flächen und Waldrandzonen (= forstwirtschaftlich genutzte Flächen) betroffen <b>BARRIEREEFFEKTE</b> erhöhte Barrierewirkung infolge der künftig größeren Fahrbahnbreite und des zusätzlich ausgebauten Feldwegs westlich der Bundesstraße <b>IMMISSIONEN</b> geringfügige Verbreiterung des Beeinträchtigungskorridors, keine empfindlichen Lebensräume betroffen
------------------------	--

<b>Boden</b>	Überbauung wasserbeeinflusster Böden im Kienbachtal
<b>Wasser</b>	geringfügige Erhöhung des Oberflächenabflusses infolge Fahrbahnverbreiterung und Versiegelung des Feldwegs
<b>Klima/Luft</b>	keine zusätzlichen Beeinträchtigungen
<b>Landschaft/ Landschaftsbild</b>	Verstärkung der visuellen Präsenz der Verkehrsflächen im Landschaftsbild durch Verbreiterung der Fahrbahn der B 20, Ausbau des Feldweges und die Anlage von Lärmschutzeinrichtungen
<b>Erheblichkeit/Ausgleichbarkeit:</b> Eine Erheblichkeit im Sinne der Eingriffsregelung ist vor allem mit der Beseitigung schutzwürdiger Lebensräume, mit der Versiegelung von aktuell landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie mit den Veränderungen des Landschaftsbilds verbunden. Diese Eingriffe können jedoch durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen werden.	

## 5. Landschaftspflegerische Maßnahmen

### 5.1 Ausgleichskonzept im Sinne der Eingriffsregelung

#### AUSGLEICHSPFLICHTIGE EINGRIFFE

- Versiegelung landwirtschaftlich intensiv genutzter Flächen sowie Straßenbegleitflächen
- Versiegelung forstwirtschaftlich intensiv genutzter Flächen
- Unmittelbare Veränderung (Versiegelung, Überbauung) von Biotopflächen (überwiegend vorbelastet durch Lage in der bestehenden Beeinträchtigungszone)
- Verlust des Biotopwertes aufgrund Verkleinerung

#### AUSGLEICHSKONZEPT

Die mit dem Vorhaben verbundenen Lebensraumverluste betreffen vor allem Wälder mit ihren Randzonen sowie einige Saumstrukturen auf mageren Standorten. Das Ausgleichskonzept sieht daher Biotopentwicklungsmaßnahmen in dem Lebensraumtypenspektrum vor, in dem die wesentlichsten Verluste zu erwarten sind. Dies wird durch die Entwicklung von Waldlebensräumen und extensiv genutzten Grünlandflächen erreicht.

Die Waldentwicklung wird durch Initialpflanzungen eingeleitet, im weiteren Verlauf aber der (ggf. gesteuerten) Sukzession überlassen werden. Auf diese Weise wird gleichzeitig auch die nach Waldrecht erforderliche Neubegründung von Wald (als Ausgleich für die dauerhafte Beseitigung von Wald durch Versiegelung) durchgeführt (vgl. Kap. 6).

Die aus artenschutzrechtlichen Gründen notwendigen vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) werden im Bereich der Straßenbegleitflächen bzw. ihrem unmittelbaren Umfeld durchgeführt, so dass die betroffenen Lebensräume und die zugeordneten Kompensationsmaßnahmen in räumlich-funktionalem Zusammenhang stehen.

Die Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds werden durch die Gestaltungsmaßnahmen (siehe Kap. 5.4) ausgeglichen.

### 5.2 Ermittlung des Bedarfs an Ausgleichsmaßnahmen

Die Ausgleichsermittlung basiert auf den „gemeinsamen Grundsätzen für die Ermittlung von Ausgleich und Ersatz nach Art. 6 und 6a BayNatSchG bei staatlichen Straßenbauvorhaben von 1993“ (OBERSTE BAUBEHÖRDE), die hier fachlich zutreffende Ergebnisse erbringen.

Der hier zugrunde gelegte prognostizierte DTV-Wert für das Jahr 2030 liegt bei 12.000 Kfz/24h. Daraus ergibt sich eine Beeinträchtigungszone von 50 m beiderseits der Fahrbahn für die bestehende Straße sowie für den geplanten Ausbau.

Die nachfolgenden Ausführungen werden nach folgenden Konflikt-Bereichen gegliedert:

Konflikt-Bereich	Bau-km	Beschreibung
1	0-040 - 0+200 0+700 - 1+100 1+250 - 1+545 3+040 - 3+250	Ausbaustrecken im Bereich der landwirtschaftlich genutzten Flur
2	0+200 - 0+700 0+100 - 1+250 1+545 - 1+830 2+720 - 3+040 3+250 - 3+500	Ausbaustrecken ganz oder teilweise im Bereich von Waldflächen
3	1+830 - 2+720	Ausbaustrecke um Altgmain mit Bau eines höhenfreien Anschlussbauwerks
4	3+500 - 4+113	Ausbaustrecke bei Mitterbinder mit Ausbau einer Gemeindeverbindungsstraße

#### KONFLIKTBEREICH 1: BAU-KM 0-040 - 0+200, 0+700 - 1+100, 1+250 - 1+545, 3+040 - 3+250

Veränderung von Biotopen in der bestehenden Beeinträchtigungszone (Überbauung)	betroffene Flächen	Ausgleichsbedarf
<b>Grundsatz 1.4 (in Verbindung mit Grundsatz 1.1): Ausgleichsfläche = veränderte Flächen x (1,0 - 0,5)</b>		
dichte, straßenbegleitende Baum-Strauch-Hecke (Biotop Nr. Ö3)	940 m <sup>2</sup>	470 m <sup>2</sup>
seggenreiche Hochstaudenflur (Biotop Nr. Ö4)	130 m <sup>2</sup>	65 m <sup>2</sup>
<b>Grundsatz 1.4 (in Verbindung mit Grundsatz 1.2): Ausgleichsfläche = veränderte Flächen x (1,5 - 0,5)</b>		
Feldgehölz (Biotop Nr. Ö5)	310 m <sup>2</sup>	310 m <sup>2</sup>
<b>Summe Ausgleichsbedarf</b>		<b>845 m<sup>2</sup></b>

Verlust des Biotopwerts infolge Verkleinerung	betroffene Flächen	Ausgleichsbedarf
<b>Grundsatz 2: Ausgleichsfläche = Restfläche x 1</b>		
abgeschnittene Restfläche eines Feldgehölzes (Biotop Nr. Ö5)	280 m <sup>2</sup>	280 m <sup>2</sup>
<b>Ausgleichsbedarf</b>		<b>280 m<sup>2</sup></b>

Zusätzliche Flächenversiegelung (außerhalb der Wälder)	betroffene Flächen	Ausgleichsbedarf
<b>Grundsatz 3.1: Ausgleichsfläche = Versiegelte Fläche x 0,3</b>		
zusätzliche Versiegelungsfläche	12310 m <sup>2</sup>	
<b>Ausgleichsbedarf</b>		<b>3693 m<sup>2</sup></b>

Versiegelung forstwirtschaftlich intensiv genutzter Flächen	betroffene Flächen	Ausgleichsbedarf
<b>Grundsatz 3.2: Ausgleichsfläche = Versiegelungsfläche</b>		
zusätzliche Versiegelungsfläche	100 m <sup>2</sup>	
<b>Ausgleichsbedarf</b>		<b>100 m<sup>2</sup></b>

**KONFLIKTBEREICH 2:****BAU-KM 0+200 - 0+700, 0+100 - 1+250, 1+545 - 1+830, 2+720 - 3+040, 3+250 - 3+500**

Veränderung von Biotopen in der bestehenden Beeinträchtigungszone (Überbauung)	betroffene Flächen	Ausgleichsbedarf
<b>Grundsatz 1.4 (in Verbindung mit Grundsatz 1.1): Ausgleichsfläche = veränderte Flächen x (1,0 - 0,5)</b>		
artenreicher Saum (Biotop Nr. Ö1)	930 m <sup>2</sup>	465 m <sup>2</sup>
Röhrichtbestand (Biotop Nr. Ö2)	230 m <sup>2</sup>	115 m <sup>2</sup>
seggenreicher Hochstaudenbestand (Biotop Nr. Ö4)	90 m <sup>2</sup>	45 m <sup>2</sup>
<b>Grundsatz 1.4 (in Verbindung mit Grundsatz 1.2): Ausgleichsfläche = veränderte Flächen x (1,5 - 0,5)</b>		
Feldgehölz (Biotop Nr. Ö5)	610 m <sup>2</sup>	610 m <sup>2</sup>
<b>Summe Ausgleichsbedarf</b>		<b>1.235 m<sup>2</sup></b>

Zusätzliche Flächenversiegelung (außerhalb der Wälder)	betroffene Flächen	Ausgleichsbedarf
<b>Grundsatz 3.1: Ausgleichsfläche = Versiegelte Fläche x 0,3</b>		
zusätzliche Versiegelungsfläche	10090 m <sup>2</sup>	
<b>Ausgleichsbedarf</b>		<b>3.027 m<sup>2</sup></b>

Versiegelung forstwirtschaftlich intensiv genutzter Flächen	betroffene Flächen	Ausgleichsbedarf
<b>Grundsatz 3.2: Ausgleichsfläche = Versiegelungsfläche</b>		
zusätzliche Versiegelungsfläche	4370 m <sup>2</sup>	
<b>Ausgleichsbedarf</b>		<b>4.370 m<sup>2</sup></b>

**KONFLIKTBEREICH 3: BAU-KM 1+830 - 2+720**

Veränderung von Biotopen in der bestehenden Beeinträchtigungszone (Überbauung)	betroffene Flächen	Ausgleichsbedarf
<b>Grundsatz 1.4 (in Verbindung mit Grundsatz 1.1): Ausgleichsfläche = veränderte Flächen x (1,0 - 0,5)</b>		
struktureiches Feldgehölz (Biotop Nr. Ö6)	2060 m <sup>2</sup>	1030 m <sup>2</sup>
<b>Ausgleichsbedarf</b>		<b>1.030 m<sup>2</sup></b>

Zusätzliche Flächenversiegelung (außerhalb der Wälder)	betroffene Flächen	Ausgleichsbedarf
<b>Grundsatz 3.1: Ausgleichsfläche = Versiegelte Fläche x 0,3</b>		
zusätzliche Versiegelungsfläche	9530 m <sup>2</sup>	
<b>Ausgleichsbedarf</b>		<b>2.859 m<sup>2</sup></b>

**KONFLIKTBEREICH 4: BAU-KM 3+500 - 4+113**

Veränderung von Biotopen (Überbauung)	betroffene Flächen	Ausgleichsbedarf
<b>Grundsatz 1.1:</b> Ausgleichsfläche = veränderte Flächen x 1,0		
artenreiche magere und mesotrophe Säume (Biotop Nr. Ö11)	190 m <sup>2</sup>	190 m <sup>2</sup>
<b>Ausgleichsbedarf</b>		<b>190 m<sup>2</sup></b>

Veränderung von Biotopen in der bestehenden Beeinträchtigungszone (Überbauung)	betroffene Flächen	Ausgleichsbedarf
<b>Grundsatz 1.4 (in Verbindung mit Grundsatz 1.1):</b> Ausgleichsfläche = veränderte Flächen x (1,0 - 0,5)		
struktureiche Baum-Strauchhecke (Biotop Nr. Ö10)	1240 m <sup>2</sup>	620 m <sup>2</sup>
<b>Grundsatz 1.4 (in Verbindung mit Grundsatz 1.2):</b> Ausgleichsfläche = veränderte Flächen x (1,5 - 0,5)		
Feldgehölz mit stattlichem Baumbestand (Biotop Nr. Ö9)	720	720 m <sup>2</sup>
<b>Summe Ausgleichsbedarf</b>		<b>1.340 m<sup>2</sup></b>

Zusätzliche Flächenversiegelung (außerhalb der Wälder)	betroffene Flächen	Ausgleichsbedarf
<b>Grundsatz 3.1: Ausgleichsfläche = Versiegelte Fläche x 0,3</b>		
zusätzliche Versiegelungsfläche	4050 m <sup>2</sup>	
<b>Ausgleichsbedarf</b>		<b>1.215 m<sup>2</sup></b>

Versiegelung forstwirtschaftlich intensiv genutzter Flächen	betroffene Flächen	Ausgleichsbedarf
<b>Grundsatz 3.2: Ausgleichsfläche = Versiegelungsfläche</b>		
zusätzliche Versiegelungsfläche	100 m <sup>2</sup>	
<b>Ausgleichsbedarf</b>		<b>100 m<sup>2</sup></b>

**Fazit – Bedarf an Ausgleichs- bzw. Ersatzflächen**

Die für nicht vermeidbare Beeinträchtigungen zu erbringende Ausgleichsfläche hat eine Größe von

Konfliktbereich 1	4.918 m <sup>2</sup>
Konfliktbereich 2	8.632 m <sup>2</sup>
Konfliktbereich 3	3.889 m <sup>2</sup>
Konfliktbereich 4	2.845 m <sup>2</sup>
<b>Summe</b>	<b>20.284 m<sup>2</sup></b>
	<b>= ca. 20.500 m<sup>2</sup></b>

+ 256 = 20.756 m<sup>2</sup>

Für die Versiegelung von Waldflächen besteht ein Ausgleichsbedarf von rd. 0,5 ha.

## HINWEISE ZUM FLÄCHENBEDARF

Die vom Staatlichen Bauamt Passau bereits im Vorfeld des Vorhabens erworbene und noch nicht für anderweitige Bauvorhaben herangezogene Fläche für Ausgleichsmaßnahmen hat eine Größe von ca. 28.750 m<sup>2</sup>. Davon weisen ca. 6.860 m<sup>2</sup> inzwischen einen Bestand nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit Art. 23 BayNatSchG auf und sind daher nicht als Ausgleichsfläche anrechenbar. Der verbleibende Flächenanteil, der im Rahmen des Ausgleichs aufgewertet werden kann (21.890 m<sup>2</sup>), geht trotzdem noch über den Ausgleichsbedarf hinaus.

## 5.3 Ausgleichsmaßnahmen mit Schwerpunkt Naturhaushalt

### LAGE DER AUSGLEICHSFLÄCHEN

Die Ausgleichsflächen liegen ca. 6,5 km östlich des Untersuchungsgebiets zwischen Bachham und Unterhöft (Gde. Schönau, Lkrs. Rottal-Inn) und befinden sich damit in der gleichen naturräumlichen Einheit (Tertiärhügelland zwischen Isar und Inn“, 060-A), in der auch der Eingriff stattfindet. Die Flächen liegen im Talsystem des Bachhamer Bächleins auf teils feuchten Standorten. Es handelt sich um Teilflächen des Flurstücks Nr. 3553.

Bei den Ausgleichsflächen handelt es sich um Flächen, die vom Staatlichen Bauamt Passau schon im Vorfeld des Vorhabens erworben wurden und an bereits bestehende Ausgleichsflächen angrenzen. Ein Teil der zur Verfügung stehenden Fläche hat seit dem Flächenerwerb §30/Art.23-Status erreicht. Diese §30/Art.23-Flächen sind nicht Teil der Ausgleichsflächen für das vorliegende Vorhaben.

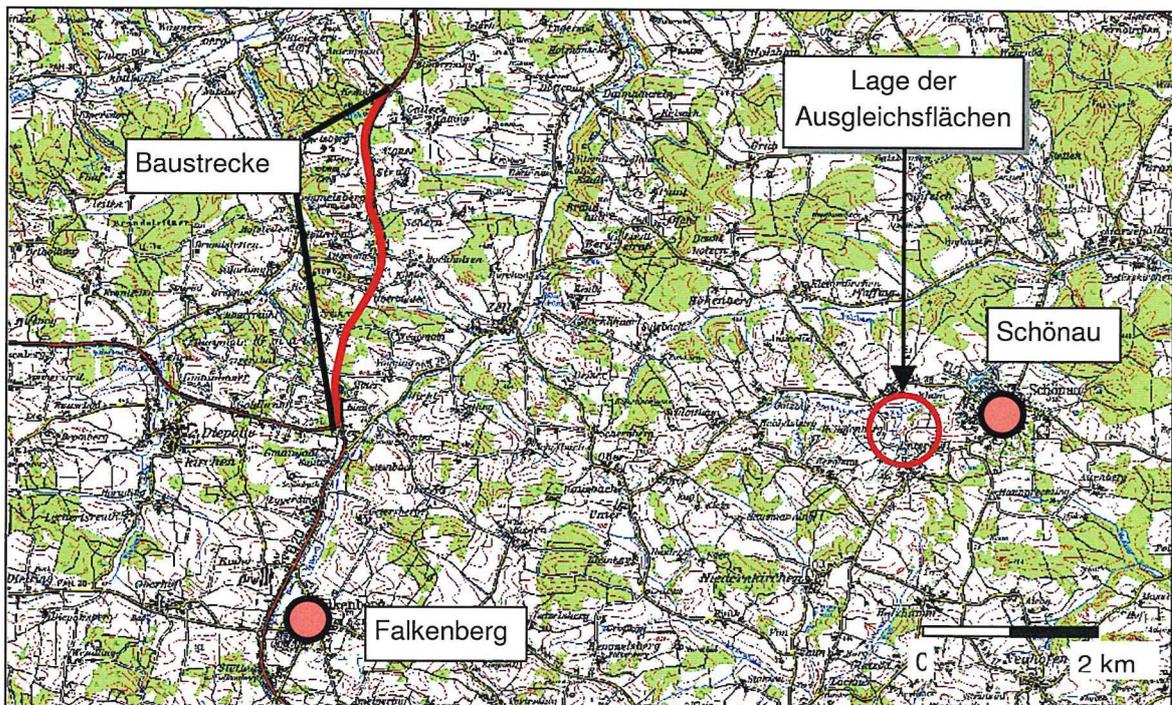


Abb. 2: Lage der Ausgleichsflächen (Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung)

Die zusätzlichen Kompensationsmaßnahmen, die aus artenschutzrechtlichen Gründen notwendig sind (CEF-Maßnahmen), liegen im Bereich der Straßenbegleitflächen bzw. im Umfeld des Straßenbauvorhabens.

## AUSGLEICHSFLÄCHEN (BESTAND)

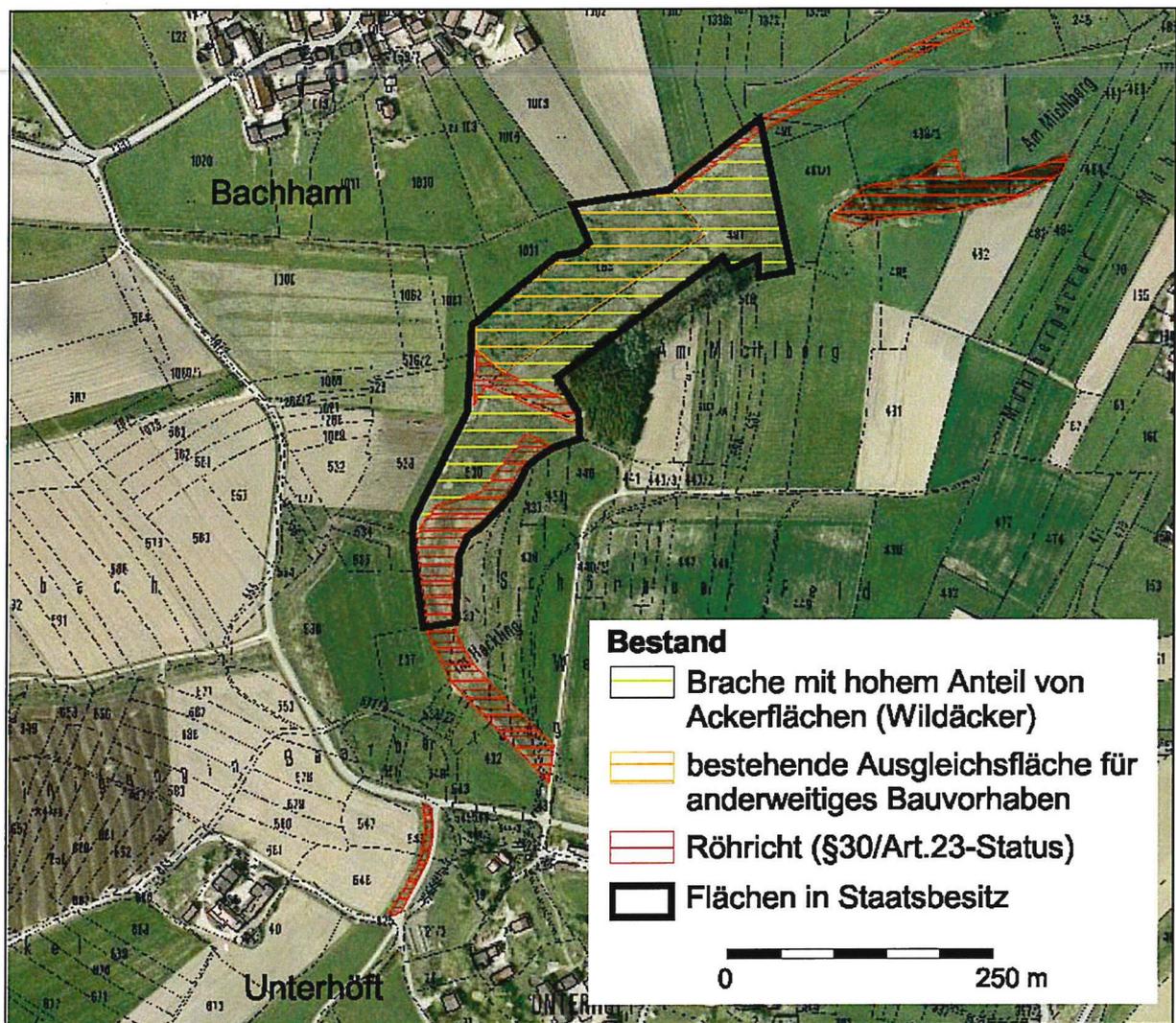


Abb. 3: Ausgleichsflächen bei Bachham (Bestand); Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung

## AUSGLEICHSMASSNAHMEN

### A1 Waldentwicklung durch Sukzession

Initialpflanzungen zur Entwicklung von naturnahen, nur extensiv genutzten Waldbeständen durch Sukzession; die Maßnahme erfolgt in enger Abstimmung mit der Forstverwaltung; die Fläche dient dem Ausgleich der dauerhaften Waldverluste (Versiegelung) nach Waldrecht.

Flächengröße: 7.160 m<sup>2</sup>

anrechenbare Fläche: 7.160 m<sup>2</sup>

### A2 Lebensraumentwicklung durch Sukzession mit Endgesellschaft Wald

Pflanzung von Eichengruppen als Initialmaßnahme in Abstimmung mit der Forstverwaltung; weitere Lebensraumentwicklung durch Sukzession; den Endzustand bilden naturnahe, extensiv genutzte Waldbestände. Die Fläche hat im Hinblick auf den Ausgleichsbedarf eine Doppelfunktion und dient sowohl dem Ausgleich von Waldverlusten nach Waldrecht als auch dem naturschutzfachlichen Ausgleich.

Flächengröße: 6.370 m<sup>2</sup>

anrechenbare Fläche: 6.370 m<sup>2</sup>

**A3** Entwicklung von Extensivgrünland

Umwandlung der aktuell ackerbaulich genutzten Teilflächen (Wildäcker) in Grünland durch Ansaat mit autochthonem Saatgut; durch die Ansaat soll ein übermäßiger Neophyten-Aufwuchs vermieden werden; Mahd der gesamten Fläche (= brachliegende Bereiche und ehemals ackerbaulich genutzte Flächen) 2 x pro Jahr mit Abtransport des Mähguts; 2. Mahd nicht vor Mitte September

Flächengröße: 8.360 m<sup>2</sup>

anrechenbare Fläche: 8.360 m<sup>2</sup>

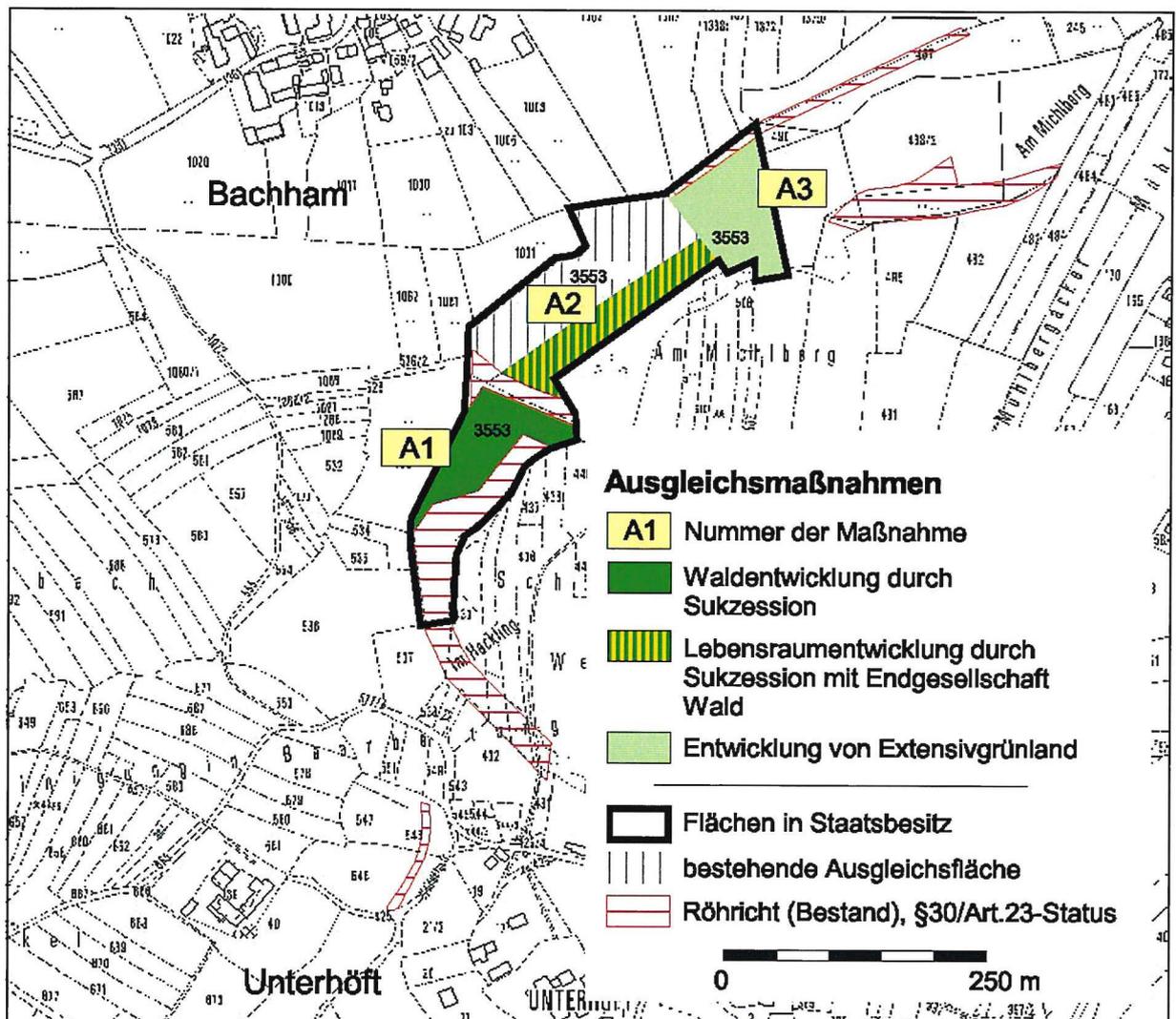


Abb. 4: Ausgleichsmaßnahmen bei Bachham (Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung)

**A4** Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme für die Zauneidechse (CEF-Maßnahme)

Schaffung von Kleinstrukturen durch Ablagerung von Wurzelstöcken sowie Stein-/Kies-/ Sandhaufen

Ziel: Förderung der Über- und Wiederansiedlung der Zauneidechse; Erhöhung der Lebensraumeignung der Straßenbegleitflächen und Stützung der lokalen Population

**A5 Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (CEF-Maßnahme)**

Großzügige und schonende Abschälung von Wiesensoden mit Beständen des Großen Wiesenknopfs unter Mitnahme von Ameisennestern aus den Teilbereichen der Extensivwiese, die überbaut werden bzw. einem hohen baubedingten Beeinträchtigungsrisiko unterliegen (ca. Bau-km 1+300 bis 1+420) und Aufbringen der Soden im Anschluss an die Teilbereiche der Extensivwiese, die erhalten werden können (ca. Bau-km 1+420 bis 1+530). Auf den derzeit ackerbaulich genutzten Flächen findet vor dem Aufbringen der Soden ein Abtrag der nährstoffreichen Oberbodenschichten statt. Zur Minimierung des im Zuge der Sodenverpflanzung bestehenden Tötungsrisikos wird die Maßnahme möglichst während der Flugzeit der Imagines durchgeführt. Nicht verpflanzte Wiesenknopfpflanzen im Eingriffsbereich werden vor der Flugzeit der Falter gemäht, um eine Eiablage hieran zu verhindern.

Ziel: Erhaltung und Entwicklung von Wiesenbeständen mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfs und damit Stützung der lokalen Population des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings

Der Bereich der Extensivwiese, der überbaut wird oder einem hohen baubedingten Beeinträchtigungsrisiko ausgesetzt ist, hat eine Fläche von ca. 2.700 m<sup>2</sup>. Die Neuentwicklung von Extensivwiesenbereichen ist auf einer Fläche von ca. 1.800 m<sup>2</sup> vorgesehen. Dadurch wird dem Umstand Rechnung getragen, dass sich einerseits nur ein Teil der Extensivwiese zur Entnahme von Wiesensoden eignet (Vorkommen des Großen Wiesenknopfs) und andererseits im Bereich der beeinträchtigten Extensivwiese auf einer Fläche von ca. 1.600 m<sup>2</sup> die Neuschaffung von Magerstandorten vorgesehen sind. Aufgrund der direkten Nachbarschaft ist davon auszugehen, dass sich auch diese Flächen als potenzieller Lebensraum des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings entwickeln, so dass die extensiv genutzten Wiesenbereiche künftig eine Fläche von ca. 3.400 m<sup>2</sup> einnehmen.

**A6 Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme für „Baumfledermäuse“ (CEF-Maßnahme)**

Anbringen von 10 Fledermauskästen (Flachkästen) in 4 - 6 m Höhe, mit unterschiedlicher Exposition bzw. Beschattung im staatseigenen Waldstück nordöstlich des Wasserhäuschens neben dem Rastplatz (ca. Bau-km 0+330 bis 0+410); Anbringung in Gruppen von jeweils 3 - 4 Stück; außerdem Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und stehendem Totholz in diesem Waldbestand

**5.4 Ausgleichsmaßnahmen mit Schwerpunkt Landschaftsbild**

Der Ausgleich für Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes wird durch die nachfolgend beschriebenen Gestaltungsmaßnahmen entlang der Straße erreicht.

Dabei gilt grundsätzlich:

- Anlage **flachgründig humoser Standorte**
  - ⇒ Oberbodenandeckung und Anlage von Gras-/Krautsäumen und -fluren auf den Straßenbegleitflächen mittels Ansaat für eine rasche Bodenbedeckung zur Verhinderung eines übermäßigen Gehölzanflugs und der Ausbreitung invasiver Neophyten sowie als Erosionsschutz auf rutschgefährdeten Böschungen
- Anlage von **Magerstandorten**
  - ⇒ minimale Oberbodenandeckung;
    - auf großflächigen, ebenen Standorten (ohne Erosionsgefahr): Vegetationsentwicklung durch Mähgutübertragung aus geeigneten Spenderflächen sofern während der Bauzeit verfügbar bzw. in den Bauablauf integrierbar oder durch Ansaat mit gebietsheimischer Saatgutmischung aus regionaler Herkunft
    - auf den Böschungen: rasche Begrünung im Zuge des Baufortschritts mithilfe einer gebietsheimischen Saatgutmischung aus regionaler Herkunft als Maßnahme des Gewässer- und Erosi-

onsschutzes und zum Schutz vor übermäßiger Ausbreitung invasiver Neophyten; Anlage von Magerstandorten auf Böschungen nur sofern die Standfestigkeit gewährleistet ist

- im Bereich der **Gehölzpflanzungen**:
  - ⇒ Oberbodenandeckung 15 - 20 cm; Pflanzabstand und Gehölzauswahl entsprechend Pflanzplan der Ausführungsplanung; Gehölzartenauswahl orientiert an der Potenziellen Natürlichen Vegetation; Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial (Herkunftsregion Unterbayerisches Hügelland); Mindestabstände der Pflanzung vom Fahrbahnrand (3,5 bis 4 m für Sträucher, 8 m für Heister und Bäume) werden eingehalten; Sichtfelder werden von Bepflanzung freigehalten
- bei Pflanzung von **Großbäumen** und **Obstbäumen**:
  - ⇒ großzügiger Bodenaustausch; Sicherheitsabstand von mindestens 8 m zum Fahrbahnrand oder mindestens 2 m zu Schutzplanken wird eingehalten; Sichtfelder werden von Bepflanzung freigehalten
  - bei Großbäumen: Gehölzartenauswahl orientiert an der Potenziellen Natürlichen Vegetation und Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial sofern in geeigneter Qualität verfügbar.

## BESCHREIBUNG DER MASSNAHMEN

(siehe auch Unterlage 12.3 Maßnahmenplan)

### **G1** Pflanzung von **Einzelbäumen**

Ziel: Einbindung des Straßenkörpers in das Landschafts- und Ortsbild, Markierung von Knotenpunkten und Wegen

### **G2** Anlage einer **Strauchpflanzung**

Ziel: Einbindung des Straßenkörpers in das Landschaftsbild

### **G3** Anlage von **Magerstandorten**

minimale Oberbodenandeckung;

auf großflächigen, ebenen Standorten (ohne Erosionsgefahr): Vegetationsentwicklung durch Mähgutübertragung aus geeigneten Spenderflächen sofern während der Bauzeit verfügbar bzw. in den Bauablauf integrierbar oder durch Ansaat mit gebietsheimischer Saatgutmischung aus regionaler Herkunft

auf den Böschungen: rasche Begrünung im Zuge des Baufortschritts mithilfe einer gebietsheimischer Saatgutmischung aus regionaler Herkunft als Maßnahme des Gewässer- und Erosionsschutzes und zum Schutz vor übermäßiger Ausbreitung invasiver Neophyten; Anlage von Magerstandorten auf Böschungen nur sofern die Standfestigkeit gewährleistet ist

Ziel: Entwicklung magerer Wiesen- und Saumgesellschaften; Einbindung des Straßenkörpers in das Landschaftsbild

### **G4** Anlage einer **Baum- und Strauchpflanzung**

Ziel: Einbindung des Straßenkörpers und der Brückenköpfe in das Landschaftsbild

### **G5** Pflanzung eines **Baumhains**

Ziel: Einbindung des Straßenkörpers in das Ortsbild, Markierung eines Knotenpunktes

### **G6** **Begrünung** der Lärmschutzwand

Ziel: Einbindung in das Orts- und Landschaftsbild

### **G7** Entwicklung einer **artenreichen Gras-Krautflur**

Schonender Abtrag der mageren Saumstrukturen südlich von Kenoden (Biotop Ö1) und westlich von Mitterbinder (Biotop Ö11) und anschließende Zwischenlagerung; nach Abschluss der Bauar-

beiten Aufbringen des Materials im Unterhaltungsbereich westexponierter Böschungflächen entlang der Straße zwischen ca. Bau-km 0+650 bis 0+930.

Ziel: möglichst weitgehende Erhaltung des mit dem Material transportierten Arteninventars; durch die Übertragung des Materials auf Böschungen im Unterhaltungsbereich der Straße ist eine regelmäßige Mahd gewährleistet.

## 5.5 Sonstige landschaftspflegerische Maßnahmen

Die **Gestaltungsmaßnahmen** 1 - 7 binden die neue Trasse in die Landschaft ein und dienen auch dem Naturhaushalt.

Die **Schutzmaßnahmen** S 1 - 3 sollen nach RAS-LP 4 schutzwürdige Lebensräume und Tierarten vor vermeidbaren, baubedingten Beeinträchtigungen und Schäden schützen.

Darstellung und Begründung

### **S1** im Bereich unmittelbar angrenzender, naturschutzfachlich wertvoller Flächen

Schutzzaun im engeren Baustellenumfeld zur Vermeidung von Schädigungen angrenzender schutzwürdiger Lebensräume (Biotop Nr. Ö5, Ö11, Ö12 sowie im Bereich der Restflächen des teilüberbauten Lebensraums des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings inkl. der im Rahmen der CEF-Maßnahme neu geschaffenen Extensivwiesenbereiche)

### **S2** im Bereich naturschutzfachlich wertvoller Flächen

keine Inanspruchnahme der Flächen für Arbeitsstreifen, seitliche Ablagerungen, Lagerflächen, Baustelleneinrichtung u.ä.; schonende Bauausführung und im Bedarfsfall geeignete weitergehende Schutzmaßnahmen während der Bauzeit zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Flächen.

### **S3** In den Waldgebieten

Möglichst frühzeitiges Unterpflanzen des künftigen Waldrandes mit standortgerechten Laubgehölzarten zum Aufbau eines neuen, strukturreichen und stabilen Waldmantels entlang der durch das Bauvorhaben geöffneten Bestände, vor allem an den westexponierten Waldrändern; je nach Gegebenheit bis zu einer Breite von 30 m; Durchführung in enger Abstimmung mit der Forstverwaltung und im Einvernehmen mit den Grundstückseigentümern

Unter Voraussetzung einer rücksichtsvollen und schonenden Bauausführung sind keine weiteren Schutzmaßnahmen erforderlich.

Die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahmen wird nach Abschluss der Baumaßnahme von der Unteren Naturschutzbehörde und dem Staatlichen Bauamt überprüft (gem. Grundsatz 10 der „Gemeinsamen Grundsätze“ (OBERSTE BAUBEHÖRDE))

## 6. Waldrecht

Im Zuge des Bauvorhabens wird auf einer Flächen von etwa 3,36 ha in Waldbestände eingegriffen. Bei den betroffenen Waldflächen handelt es sich überwiegend um Nadelwälder (meist Bestände aus Fichte und Kiefer), sehr kleinflächig auch um Laubwälder.

Lage der Rodungsflächen	Fläche in ha	vorhabensbedingter Wirkfaktor	Waldfunktion (lt. Waldfunktionsplan)
in folgenden Abschnitten westlich bzw. östlich an die bestehende B 20 angrenzend Bau-km 0+200 - 0+700 Bau-km 0+110 - 1+250 Bau-km 1+545 - 1+830 Bau-km 2+720 - 3+040 Bau-km 3+250 - 3+630	0,46	Versiegelung	<i>Wälder für den Schutz von Verkehrswegen:</i> sämtliche betroffene Waldbestände
	2,90	Überbauung (durch Straßenkörper) ohne Versiegelung und vorübergehende Flächeninanspruchnahme (Arbeitsstreifen)	<i>Wälder mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild</i> westlich der B 20 : - ca. Bau-km 0+200 - 0+450 - ca. Bau-km 1+230 - 1+250 östlich der B 20: - ca. Bau-km 0+330 - 0+700 - Waldrand Höhe Bau-km 1+540 - Waldrand Höhe Bau-km 1+780

Für die infolge von Versiegelung dauerhaft beseitigte Waldfläche von 0,46 ha wird nach Waldrecht eine Waldneubegründung gleichen Flächenumfangs erforderlich. Sie wird mit den naturschutzfachlichen Ausgleichsmaßnahmen A1 und A2 erbracht (vgl. Kap. 5.3), die in der Summe eine Waldentwicklung auf einer Fläche von etwas mehr als 1,3 ha vorsehen (vgl. Kap. 5.3). Diese Flächen erfüllen somit eine Doppelfunktion und dienen sowohl dem naturschutzfachlichen Ausgleich als auch der Waldneubegründung nach Waldrecht.

Soweit es die örtlichen Gegebenheiten erfordern werden zur Sicherung der Funktion der geöffneten Waldränder in enger Abstimmung mit der Forstverwaltung und im Einvernehmen mit den Grundstückseigentümern möglichst frühzeitige Unterpflanzungen im Bereiche der zukünftigen Waldrandbereiche durchgeführt (siehe Schutzmaßnahme S 3, Kapitel 5.5).

## 7. Quellenverzeichnis

ABSP = BAYER. STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ [Hrsg.]: Arten- und Biotopschutzprogramm Landkreis Rottal-Inn, 2008

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT [Hrsg.]: Artenschutzkartierung

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT: Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT [Hrsg.]: Kartierung schutzwürdiger Biotop in Bayern, M 1 : 5.000, Regierungsbezirk Niederbayern (online verfügbar: [www.lfu.bayern.de](http://www.lfu.bayern.de))

WFP = OBERFORSTDIREKTION REGENSBURG (1992): Waldfunktionsplan für den Regierungsbezirk Niederbayern, Teilabschnitt Landshut: Waldfunktionskarte Landkreis Rottal-Inn (Stand 1994)

OBERSTE BAUBEHÖRDE IM BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUM DES INNERN UND BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN: Gemeinsame Grundsätze für die Ermittlung von Ausgleich und Ersatz nach Art. 6 und 6a BayNatSchG bei staatlichen Straßenbauvorhaben vom 21.6.1993

REGIONALER PLANUNGSVERBAND LANDSHUT: Regionalplan für die Region Landshut (13) (online verfügbar: [www.region.landshut.org](http://www.region.landshut.org))

## 9. Anlagen

Tabelle 1: Gegenüberstellung Eingriff/Ausgleich

Tabelle 2: Flächenübersicht

16 Maßnahmenblätter

**Tabelle 1: Gegenüberstellung Eingriff / Ausgleich und Ersatz (bezogen auf den Naturhaushalt)**

Eingriff				Kompensation								
Konflikt Nr.	Bau-km	1. Betroffener Bestand 1) 2. Beeinträchtigung 2)	Betroffene Fläche 3)		ein-schlägiger Grundsatz (MS vom 21. 06. 93)	Flächenbedarf	Zugeordnete Maßnahmen 3)					
			aus-gleich-bar	nicht aus-gleich-bar			Ausgleich		Ersatz		Kurzbeschreibung	
			ha	ha			Nr.	Fläche	Nr.	Fläche		
1	0-040 bis 0+200, 0+700 bis 1+100, 1+250 bis 1+545, 3+040 bis 3+250	1c) Biotop Nr. Ö3, Ö4 2) Versiegelung und Überbauung	b) 0,11		1.4	0,5	0,05	A1	0,72			A1: Waldentwicklung durch Sukzession mit Initialpflanzungen  A2: Lebensraumentwicklung durch Sukzession mit Initialpflanzung von Eichengruppen  A3: Entwicklung von extensiv genutztem Grünland durch Umwandlung von aktuell ackerbaulich genutzten Flächen  * Die Fläche ist damit größer als der Ausgleichsbedarf und umfasst zusätzlich 13d-Flächen im Umfang von ca. 0,7 ha (Gesamtfl. 2,9 ha)
		1c) Biotop Nr. Ö5 2) Versiegelung und Überbauung	b) 0,03		1.4	1,0	0,03	A2	0,64			
		1c) Biotop Nr. Ö5 2) Verlust aufgrund Verkleinerung	b) 0,03		2	1,0	0,03	A3	0,84			
		1a) landwirtschaftliche Nutzfläche Straßenbegleitflächen 2) Versiegelung	1,23		3.1	0,3	0,37					
		1a) forstwirtschaftliche Nutzfläche 2) Versiegelung	0,01		3.2	1	0,01					

Übertrag 1,41  

0,49

2,20 \*  

- 1) a) land- und forstwirtschaftliche Nutzung  
b) kartiertes Biotop mit Nr. und Biotoptyp  
c) sonstige Biotope, sofern sie den Kriterien der Biotopkartierung entsprechen  
(mit Angabe des Biotopschlüssels nach der Kartieranleitung)

- 2) insbes. Versiegelung, sonstige Überbauung, mittelbare Beeinträchtigung

- 3) a) Lage außerhalb der Beeinträchtigungszone  
b) Lage innerhalb der Beeinträchtigungszone

**Tabelle 1: Gegenüberstellung Eingriff / Ausgleich und Ersatz (bezogen auf den Naturhaushalt)**

Eingriff					Kompensation								
Konflikt Nr.	Bau-km	1. Betroffener Bestand 1) 2. Beeinträchtigung 2)	Betroffene Fläche 3)		ein-schlägiger Grundsatz (MS vom 21. 06. 93)	Faktor	Flächenbedarf	Zugeordnete Maßnahmen 3)					
			aus-gleich-bar	nicht aus-gleich-bar				Ausgleich		Ersatz		Kurzbeschreibung	
			ha	ha			Nr.	Fläche	Nr.	Fläche			
			ha	ha			ha	ha	ha				
2	0+200 bis 0+700, 0+100 bis 1+250, 1+545 bis 1+830, 2+720 bis 3+040, 3+250 bis 3+500	1c) Biotop Nr. Ö1, Ö2, Ö4 2) Versiegelung und Überbauung	b)	0,13	1.4	0,5	0,07	A1	0,72			A1: Waldentwicklung durch Sukzession mit Initialpflanzungen  A2: Lebensraumentwicklung durch Sukzession mit Initialpflanzung von Eichengruppen  A3: Entwicklung von extensiv genutztem Grünland durch Umwandlung von aktuell ackerbaulich genutzten Flächen   * Die Fläche ist damit größer als der Ausgleichsbedarf und umfasst zusätzlich 13d-Flächen im Umfang von ca. 0,7 ha (Gesamtfl. 2,9 ha)	
		1c) Biotop Nr. Ö5 2c) Versiegelung und Überbauung	b)	0,06	1.4	0,1	0,06	A2	0,64				
		1a) landwirtschaftliche Nutzfläche Straßenbegleitflächen 2) Versiegelung		1,01	3.1	0,3	0,3	A3	0,84				
		1a) forstwirtschaftliche Nutzfläche 2) Versiegelung		0,44	3.2	1,0	0,44						
3	1+830 bis 2+720	1c) Biotop Nr. Ö6 2) Versiegelung und Überbauung	b)	0,21	1.4	0,5	0,1						
		1a) landwirtschaftliche Nutzfläche Straßenbegleitflächen 2) Versiegelung		0,95	3.1	0,3	0,29						
<b>Übertrag</b>				<b>4,21</b>					<b>1,75</b>	<b>2,20</b> *			

- 1) a) land- und forstwirtschaftliche Nutzung  
 b) kartiertes Biotop mit Nr. und Biotoptyp  
 c) sonstige Biotop, sofern sie den Kriterien der Biotopkartierung entsprechen (mit Angabe des Biotopschlüssels nach der Kartieranleitung)

- 2) insbes. Versiegelung, sonstige Überbauung, mittelbare Beeinträchtigung

- 3) a) Lage außerhalb der Beeinträchtigungszone  
 b) Lage innerhalb der Beeinträchtigungszone

Staatliches Bauamt Passau, Servicestelle Pfarrkirchen

Bauvorhaben: B 20 Straubing – Eggenfelden, Ausbau nördlich Falkenberg, Bauabschnitt 1, Zusatzfahrstreifen Kenoden - Unterbinder

**Tabelle 1: Gegenüberstellung Eingriff / Ausgleich und Ersatz (bezogen auf den Naturhaushalt)**

Eingriff				Kompensation								
Konflikt Nr.	Bau-km	1. Betroffener Bestand 1) 2. Beeinträchtigung 2)	Betroffene Fläche 3)		ein-schlägiger Grundsatz (MS vom 21. 06. 93)	Flächenbedarf	Zugeordnete Maßnahmen 3)					
			aus-gleich-bar	nicht aus-gleich-bar			Ausgleich		Ersatz	Kurzbeschreibung		
			ha	ha			Nr.	Fläche	Nr.		Fläche	
			ha	ha			ha	ha	ha	ha		
4	3+500 bis 4+113	1c) Biotop Nr. 11 2) Versiegelung und Überbauung	a)	0,02	1.1	1,0	0,02	A1	0,72			A1: Waldentwicklung durch Sukzession mit Initialpflanzungen  A2: Lebensraumentwicklung durch Sukzession mit Initialpflanzung von Eichengruppen  A3: Entwicklung von extensiv genutztem Grünland durch Umwandlung von aktuell ackerbaulich genutzten Flächen  * Die Fläche ist damit größer als der Ausgleichsbedarf und umfasst zusätzlich 13d-Flächen im Umfang von ca. 0,7 ha (Gesamtfl. 2,9 ha)
		1c) Biotop Nr. Ö10 2) Versiegelung und Überbauung	b)	0,12	1.4	0,5	0,06	A2	0,64			
		1c) Biotop Nr. Ö9 2) Versiegelung und Überbauung	b)	0,07	1.4	1	0,07	A3	0,84			
		1a) landwirtschaftliche Nutzfläche Straßenbegleitflächen 2) Versiegelung		0,41	3.1	0,3	0,12					
		1a) forstwirtschaftliche Nutzfläche 2) Versiegelung		0,01	3.2	1	0,01					

Übertrag 4,84

2,03

2,20 \*

- 1) a) land- und forstwirtschaftliche Nutzung  
 b) kartiertes Biotop mit Nr. und Biotoptyp  
 c) sonstige Biotope, sofern sie den Kriterien der Biotopkartierung entsprechen  
 (mit Angabe des Biotopschlüssels nach der Kartieranleitung)

- 2) insbes. Versiegelung, sonstige  
 Überbauung, mittelbare  
 Beeinträchtigung

- 3) a) Lage außerhalb der Beeinträchtigungszone  
 b) Lage innerhalb der Beeinträchtigungszone

Ausgleichsbedarf  $\hat{=}$  20.756 m<sup>2</sup>

Bauvorhaben:

B 20 Straubing – Eggenfelden:

Ausbau nördlich Falkenberg, BA I, Zusatzfahrstreifen Kenoden - Unterbinder

## **Tabelle 2: Flächenübersicht**

### **1. Flächenbedarf**

Gesamter Flächenbedarf für das Bauvorhaben (Straßenkörper + Ausgleichsmaßnahmen)	ca. 25,0 ha
davon: - ehemalige Straßenflächen (einschl. Grünflächen)	ca. 11,6 ha
- neu in Anspruch genommene Flächen	ca. 13,4 ha

### **2. Versiegelung**

Gesamte versiegelte Fläche des Bauvorhabens (einschließlich wassergebundener Befestigungen)	ca. 12,2 ha
davon: - schon bisher versiegelte Fläche	ca. 4,6 ha
- neu versiegelte Fläche	ca. 7,6 ha

### **3. Entsiegelung**

Entsiegelte Fläche	ca. 0,2 ha
--------------------	------------

### **4. Grünflächen**

Gesamte Grünfläche (einschließlich Ausgleichsmaßnahmen)	ca. 12,8 ha
davon: - im Bereich des Straßenkörpers	ca. 10,55 ha
- außerhalb des Straßenkörpers	ca. 2,25 ha

Bezeichnung der Baumaßnahme B 20, Ausbau nördl. Falkenberg BA I, Zusatzfahrstreifen Kenoden - Unterbinder	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer <h1 style="text-align: center;">A 1</h1> <p style="text-align: center; font-size: small;">(S = Schutz-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme)</p>
Lage der Maßnahme / Bau-km: Gde Schönau (Lkrs. Rottal-Inn), Teilflächen von Fl.nr. 3553		
<b>Konflikt</b> Nr. 1 - 4 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.2 RE 85), Blatt Nr.: 1, 2		
<b>Beschreibung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Versiegelung landwirtschaftlich intensiv genutzter Flächen sowie Straßenbegleitflächen</li> <li>- Versiegelung forstwirtschaftlich intensiv genutzter Flächen</li> <li>- Unmittelbare Veränderung (Versiegelung, Überbauung) von Biotopflächen (überwiegend vorbelastet durch Lage in der bestehenden Beeinträchtigungszone)</li> <li>- Verlust des Biotopwertes aufgrund Verkleinerung</li> </ul>		
Eingriffsumfang: 4,84 ha      Stück      m      Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:		
<b>Maßnahme</b> zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen in Unterlage 12.1		
<b>Beschreibung/Zielsetzung:</b> <p>Initialpflanzungen zur Entwicklung von naturnahen, nur extensiv genutzten Waldbeständen durch Sukzession; die Maßnahme erfolgt in enger Abstimmung mit der Forstverwaltung; die Fläche dient dem Ausgleich der dauerhaften Waldverluste (Versiegelung) nach Waldrecht.</p> <p style="text-align: right; font-size: small;">Detail auf Anlagenblatt Nr.:      Text Fortsetzung auf Blatt Nr.: Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: A2, A3</p> <p><b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege keine besonderen Maßnahmen notwendig; langfristig: extensive waldbauliche Pflege zum Aufbau und zur Erhaltung eines stabilen und naturnahen Waldbestandes</li> </ul> <p style="text-align: right; font-size: small;">Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:</p>		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: möglichst frühzeitig, spätestens im Rahmen oder mit Abschluss der Baumaßnahmen		
Flächengröße: 0,72 ha		
Ausgleich / <del>Ersatz</del> in Verbindung mit Maßnahme Nr.: A2, A3		
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächengröße der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	0,72 ha ha	Eigentümer: BRD
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	ha 0,72 ha	Künftige Unterhaltung: BRD

Bezeichnung der Baumaßnahme B 20, Ausbau nördl. Falkenberg BA I, Zusatzfahrstreifen Kenoden - Unterbinder	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer <h1 style="text-align: center;">A 2</h1> <p style="text-align: center; font-size: small;">(S = Schutz-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme)</p>
Lage der Maßnahme / Bau-km: Gde Schönau (Lkrs. Rottal-Inn), Teilflächen von Fl.nr. 3553		
<b>Konflikt</b> Nr. 1 - 4 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.2 RE 85), Blatt Nr.: 1, 2		
<b>Beschreibung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Versiegelung landwirtschaftlich intensiv genutzter Flächen sowie Straßenbegleitflächen</li> <li>- Versiegelung forstwirtschaftlich intensiv genutzter Flächen</li> <li>- Unmittelbare Veränderung (Versiegelung, Überbauung) von Biotopflächen (überwiegend vorbelastet durch Lage in der bestehenden Beeinträchtigungszone)</li> <li>- Verlust des Biotopwertes aufgrund Verkleinerung</li> </ul> <p>Eingriffsumfang:    4,84 ha                    Stück                    m                    Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:</p>		
<b>Maßnahme</b> zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen in Unterlage 12.1		
<b>Beschreibung/Zielsetzung:</b> <p>Pflanzung von Eichengruppen als Initialmaßnahme in Abstimmung mit der Forstverwaltung; weitere Lebensraumentwicklung durch Sukzession; den Endzustand bilden naturnahe, extensiv genutzte Waldbestände. Die Fläche hat im Hinblick auf den Ausgleichsbedarf eine Doppelfunktion und dient sowohl dem Ausgleich von Waldverlusten nach Waldrecht als auch dem naturschutzfachlichen Ausgleich.</p> <p style="text-align: right; font-size: small;">Detail auf Anlagenblatt Nr.:                    Text Fortsetzung auf Blatt Nr.: Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: A1, A3</p> <p><b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege keine besonderen Maßnahmen notwendig; langfristig: extensive waldbauliche Pflege zum Aufbau und zur Erhaltung eines stabilen und naturnahen Waldbestandes</li> </ul> <p style="text-align: right; font-size: small;">Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:</p>		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: möglichst frühzeitig, spätestens im Rahmen oder mit Abschluss der Baumaßnahmen		
Flächengröße: 0,64 ha		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: A1, A3		
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächengröße der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	0,64 ha ha	Eigentümer:                    BRD
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	ha 0,64 ha	Künftige Unterhaltung:                    BRD

Bezeichnung der Baumaßnahme B 20, Ausbau nördl. Falkenberg BA I, Zusatzfahrstreifen Kenoden - Unterbinder	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer <h1 style="text-align: center;">A 3</h1> <p style="text-align: center; font-size: small;">(S = Schutz-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme)</p>
Lage der Maßnahme / Bau-km: Gde Schönau (Lkrs. Rottal-Inn), Teilflächen von Fl.nr. 3553		
<b>Konflikt</b> Nr. 1 - 4 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.2 RE 85), Blatt Nr.: 1, 2		
<b>Beschreibung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Versiegelung landwirtschaftlich intensiv genutzter Flächen sowie Straßenbegleitflächen</li> <li>- Versiegelung forstwirtschaftlich intensiv genutzter Flächen</li> <li>- Unmittelbare Veränderung (Versiegelung, Überbauung) von Biotopflächen (überwiegend vorbelastet durch Lage in der bestehenden Beeinträchtigungszone)</li> <li>- Verlust des Biotopwertes aufgrund Verkleinerung</li> </ul>		
Eingriffsumfang: 4,84 ha      Stück      m      Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:		
<b>Maßnahme</b> zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen in Unterlage 12.1		
<b>Beschreibung/Zielsetzung:</b> Entwicklung von Extensivgrünland, dazu <ul style="list-style-type: none"> <li>- Umwandlung der aktuell ackerbaulich genutzten Teilflächen (Wildäcker) in Grünland durch Ansaat mit autochthonem Saatgut; durch die Ansaat soll ein übermäßiger Neophyten-Aufwuchs vermieden werden</li> <li>- anschließend regelmäßiger Schnitt; in die Mahd werden auch die angrenzenden, bis dato nicht als Wildacker genutzten Brachflächen einbezogen</li> </ul> <p style="text-align: right; font-size: small;">Detail auf Anlagenblatt Nr.:      Text Fortsetzung auf Blatt Nr.: Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: A1, A2</p> <b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mahd 2 x pro Jahr mit Abtransport des Mähguts; 2. Mahd nicht vor Mitte September</li> </ul> <p style="text-align: right; font-size: small;">Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:</p>		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: - möglichst frühzeitig, spätestens im Rahmen oder mit Abschluss der Baumaßnahmen		
Flächengröße: 0,84		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: A1, A2		
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächengröße der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	0,84 ha ha	Eigentümer: BRD
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	ha 0,84 ha	Künftige Unterhaltung: BRD

Bezeichnung der Baumaßnahme B 20, Ausbau nördl. Falkenberg BA I, Zusatzfahrstreifen Kenoden - Unterbinder	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmenummer <b>A 4 (CEF)</b> <small>(S = Schutz-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme / Bau-km: im Umfeld der Regenrückhaltebecken		
<b>Konflikt</b> Nr. 1 - 4 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.2 RE 85), Blatt Nr.: 1, 2		
<b>Beschreibung:</b> Beeinträchtigungen der streng geschützten Zauneidechse und ihrer Lebensräume (Ausnahme) Eingriffsumfang:        ha                        Stück                        m                        Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:		
<b>Maßnahme</b> zum Lageplan der landschaftspf. Maßnahmen (Ziff. 1.12.3 RE 85), Blatt Nr. 3,4,5		
<b>Beschreibung/Zielsetzung:</b> Vorgezogene Schaffung von Kleinstrukturen durch Ablagerung von Wurzelstöcken sowie Stein-/Kies-/Sandhaufen (Zielart: Zauneidechse) als Maßnahme zur Wahrung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahme) und damit zur Sicherung des Erhaltungszustands der lokalen Population der Zauneidechse <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ablagerung von Wurzelstöcken (möglichst Verwendung von Material, das im Zuge der baubedingten Rodungen anfällt);</li> <li>- Schaffung von Sonnplätzen, Versteck- und Eiablagemöglichkeiten durch Anschüttung von Lockermaterial aus Stein, Kies oder Sand; um ein volle Funktionsfähigkeit der Schüttungen zu gewährleisten, werden die Stein-/Kies-/Sandhaufen teilweise in die Erde „eingelassen“ und oben abgedeckt</li> </ul> <p style="text-align: right;">Detail auf Anlagenblatt Nr.:                        Text Fortsetzung auf Blatt Nr.: Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:</p> <b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b> periodische Unterbrechung der Sukzessionsabläufe im Bereich der Materialschüttungen zur dauerhaften Sicherung offener Flächen, ansonsten nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege im Regelfall keine besonderen Maßnahmen notwendig, Pflege im Zuge der üblichen Unterhaltungspflege des Straßenbegleitgrüns <p style="text-align: right;">Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:</p>		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: - möglichst frühzeitig, spätestens im Rahmen <del>oder mit Abschluss</del> der Baumaßnahmen.		
Flächengröße: <p style="text-align: center;">Ausgleich / <del>Ersatz</del> in Verbindung mit Maßnahme Nr.:</p>		
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächengröße der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	ha                        ha	Eigentümer:                        BRD
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	ha                        ha	Künftige Unterhaltung:                        BRD

Bezeichnung der Baumaßnahme B 20, Ausbau nördl. Falkenberg BA I, Zusatzfahrstreifen Kenoden - Unterbinder	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmenummer <h2 style="text-align: center;">A 5 (CEF)</h2> <p style="text-align: center; font-size: small;">(S = Schutz-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme)</p>
Lage der Maßnahme / Bau-km: Bau-km 1+300 bis 1+530		
<b>Konflikt</b> Nr. 1 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.2 RE 85), Blatt Nr.: 1		
<b>Beschreibung:</b>  Beeinträchtigungen des streng geschützten Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings und seiner Lebensräume (Ausnahme)		
Eingriffsumfang: 0,27 ha      Stück      m      Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:		
<b>Maßnahme</b> zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.3 RE 85), Blatt Nr. 3,4,5		
<b>Beschreibung/Zielsetzung:</b>  Vorgezogene Neuentwicklung einer Extensivwiesenfläche im Anschluss an vorhandene Extensivwiesenbestände (Zielart: Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling) als Maßnahme zur Wahrung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahme) und damit zur Sicherung des Erhaltungszustands der lokalen Population des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings. Zur Minimierung des im Zuge der Sodenverpflanzung bestehenden Tötungsrisikos wird die Maßnahme möglichst während der Flugzeit der Imagines durchgeführt. Nicht verpflanzte Wiesenknopfpflanzen im Eingriffsbereich werden vor der Flugzeit der Falter gemäht, um eine Eiablage hieran zu verhindern. <ul style="list-style-type: none"> <li>- großzügige und schonende Abschälung von Wiesensoden mit Beständen des Großen Wiesenknopfs unter Mitnahme von Ameisennestern aus den Teilbereichen der Extensivwiese, die überbaut werden bzw. einem hohen baubedingten Beeinträchtigungsrisiko unterliegen (ca. Bau-km 1+300 bis 1+420)</li> <li>- Aufbringen der Soden im Anschluss an die Teilbereiche der Extensivwiese, die erhalten werden können (ca. Bau-km 1+420 bis 1+530).</li> <li>- vor Aufbringen der Soden: Abtrag der nährstoffreichen Oberbodenschichten auf den derzeit ackerbaulich genutzten Flächen.</li> </ul> <p style="text-align: right; font-size: small;">Detail auf Anlagenblatt Nr.:      Text Fortsetzung auf Blatt Nr.: Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:</p> <b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b>  extensive Wiesennutzung mit später Mahd nicht vor Mitte September; eine mögliche zweite Mahd sollte vor Anfang Juni erfolgen; Abfahren des Mähgutes <p style="text-align: right; font-size: small;">Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:</p>		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: - vor Beginn der Baumaßnahme		
Flächengröße: 0,18 ha		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:		
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächengröße der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	ha 0,18 ha	Eigentümer:
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	0,18 ha 0,18 ha	Künftige Unterhaltung:      BRD

Bezeichnung der Baumaßnahme B 20, Ausbau nördl. Falkenberg BA I, Zusatzfahrstreifen Kenoden - Unterbinder	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmenummer <h2 style="text-align: center;">A 6 (CEF)</h2> <p style="font-size: small; text-align: center;">(S = Schutz-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme)</p>
Lage der Maßnahme / Bau-km: im staatseigenen Waldstück nordöstlich des Wasserhäuschens neben dem Rastplatz (ca. Bau-km 0+330 bis 0+410)		
<b>Konflikt</b> Nr. 2 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.2 RE 85), Blatt Nr.: 1, 2		
<b>Beschreibung:</b> Mögliche Schädigung von Lebensstätten von „Baumfledermäusen“ infolge des unvermeidlichen Restrisikos einer Beseitigung von Bäumen mit (unentdeckten) Baumhöhlen		
Eingriffsumfang: 3,36 ha Stück m Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:		
<b>Maßnahme</b> zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.3 RE 85), Blatt Nr. 1		
<b>Beschreibung/Zielsetzung:</b>  Vorgezogene Schaffung von Quartierangeboten für „Baumfledermäuse“ durch Anbringung von Fledermauskästen als Maßnahme zur Wahrung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahme) und damit zur Sicherung des Erhaltungszustands der lokalen Population der Fledermausarten <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anbringen von 10 Fledermauskästen (Flachkästen) in 4 – 6 m Höhe mit unterschiedlicher Exposition bzw. Beschattung und in Gruppen von jeweils 3 – 4 Stück</li> <li>- ergänzend dazu: Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und stehendem Totholz in dem Waldbestand</li> </ul> <p style="text-align: right; font-size: small;">Detail auf Anlagenblatt Nr.:      Text Fortsetzung auf Blatt Nr.: Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:</p> <b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b>  keine Unterhaltungspflege notwendig		
Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: - vor Beginn der Baumaßnahme		
Flächengröße: ha		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:		
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächengröße der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	ha ha Eigentümer: BRD	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	ha ha Künftige Unterhaltung: BRD	

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>B 20, Ausbau nördl. Falkenberg          BA I, Zusatzfahrstreifen          Kenoden - Unterbinder</b>	<h1 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmenummer <h1 style="margin: 0;">G 1</h1> <p style="font-size: small;">(S = Schutz-, A = Ausgleichs-,          E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, W = waldrechtlicher Ersatz)</p>
Lage der Maßnahme / Bau-km: s. Darstellungen im Maßnahmenplan (Unterlage 12.3)		
<b>Konflikt</b> Nr. 1 - 4 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.2 RE 85), Blatt Nr.: 1, 2		
<b>Beschreibung:</b> - deutliche Verstärkung der visuellen Präsenz der Verkehrsinfrastruktur im Landschaftsbild durch Fahrbahnverbreiterung, zusätzlichen Straßen- und Wegebau und höhenfreie Anschlüsse (Auffahrtsrampen) - Eingriffe in Waldränder (Sichtkulissen) - infrastrukturelle Überprägung siedlungsgliedernder Freiräume zwischen den Ortsteilen Altgmain, Gmain, Kugler und Oberbinder		
Eingriffsumfang:        ha                      Stück                      m                                      Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:		
<b>Maßnahme</b> zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.3 RE 85), Blatt Nr.: 1,3,4,5		
<b>Beschreibung/Zielsetzung:</b>  Pflanzung von Einzelbäumen  großzügiger Bodenaustausch; Pflanzabstand und Gehölzauswahl entsprechend Pflanzplan der Ausführungsplanung; Gehölzartenauswahl orientiert an der Potenziellen Natürlichen Vegetation; Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial sofern in geeigneter Qualität verfügbar;  Sicherheitsabstand mindestens 8 m zum Fahrbahnrand oder 2 m zu Schutzplanken          <div style="text-align: right; font-size: small;">             Detail auf Anlagenblatt Nr.:                      Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:              Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:           </div>		
<b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b> Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege im Regelfall keine besonderen Maßnahmen notwendig, Pflege im Zuge der üblichen Unterhaltungspflege des Straßenbegleitgrüns          <div style="text-align: right; font-size: small;">Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:</div>		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: - mit Abschluss der Baumaßnahme		
Flächengröße:    ha		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:		
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächengröße der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	ha ha	Künftiger Eigentümer:        BRD
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	ha ha	Künftige Unterhaltung:        BRD

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>B 20, Ausbau nördl. Falkenberg          BA I, Zusatzfahrstreifen          Kenoden - Unterbinder</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmenummer <div style="text-align: center; font-size: 2em; font-weight: bold;">G 2</div> <small>(S = Schutz-, A = Ausgleichs-,          E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, W = walddrechtlicher Ersatz)</small>
Lage der Maßnahme / Bau-km: s. Darstellungen im Maßnahmenplan (Unterlage 12.3)		
<b>Konflikt</b> Nr. 1 - 4 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.2 RE 85), Blatt Nr.: 1, 2		
<b>Beschreibung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- deutliche Verstärkung der visuellen Präsenz der Verkehrsinfrastruktur im Landschaftsbild durch Fahrbahnverbreiterung, zusätzlichen Straßen- und Wegebau und höhenfreie Anschlüsse (Auffahrtsrampen)</li> <li>- Eingriffe in Waldränder (Sichtkulissen)</li> <li>- infrastrukturelle Überprägung siedlungsgliedernder Freiräume zwischen den Ortsteilen Altgmain, Gmain, Kugler und Oberbinder</li> </ul>		
Eingriffsumfang:        ha                    Stück                    m                    Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:		
<b>Maßnahme</b> zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.3 RE 85), Blatt Nr.: 1,2,3,4,5		
<b>Beschreibung/Zielsetzung:</b>  Strauchpflanzung unter Einhaltung der erforderlichen Sichtfelder  Oberbodenandeckung 15 - 20 cm; Pflanzabstand und Gehölzauswahl entsprechend Pflanzplan der Ausführungsplanung; Gehölzartenauswahl orientiert an der Potenziellen Natürlichen Vegetation; Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial (Herkunftsregion Unterbayerisches Hügelland);  Sicherheitsabstand der Pflanzung mindestens 3,5 bis 4 m vom Fahrbahnrand          <div style="text-align: right;"> <small>Detail auf Anlagenblatt Nr.:                    Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:            Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:</small> </div> <b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b> Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege im Regelfall keine besonderen Maßnahmen notwendig, Pflege im Zuge der üblichen Unterhaltungspflege des Straßenbegleitgrüns          <div style="text-align: right;"><small>Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:</small></div>		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: - mit Abschluss der Baumaßnahme		
Flächengröße:        ha		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:		
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächengröße der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	ha ha	Künftiger Eigentümer:        BRD
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	ha ha	Künftige Unterhaltung:        BRD

Bezeichnung der Baumaßnahme B 20, Ausbau nördl. Falkenberg BA I, Zusatzfahrstreifen Kenoden - Unterbinder	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer <h1 style="margin: 0;">G 3</h1> <p style="font-size: small;">(S = Schutz-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, W = walddrech- licher Ersatz)</p>
Lage der Maßnahme / Bau-km: s. Darstellungen im Maßnahmenplan (Unterlage 12.3)		
<b>Konflikt</b> Nr. 1 - 4 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.2 RE 85), Blatt Nr.: 1, 2		
<b>Beschreibung:</b> - deutliche Verstärkung der visuellen Präsenz der Verkehrsinfrastruktur im Landschaftsbild durch Fahrbahnverbreiterung, zusätzlichen Straßen- und Wegebau und höhenfreie Anschlüsse (Auffahrtsrampen) - Eingriffe in Waldränder (Sichtkulissen) - infrastrukturelle Überprägung siedlungsgliedernder Freiräume zwischen den Ortsteilen Altgmain, Gmain, Kugler und Oberbinder		
Eingriffsumfang:        ha                        Stück                        m                                Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:		
<b>Maßnahme</b> zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.3 RE 85), Blatt Nr.: 1,2,3,4,5		
<b>Beschreibung/Zielsetzung:</b>  Anlage von Magerstandorten  minimale Oberbodenandeckung;  auf großflächigen, ebenen Standorten (ohne Erosionsgefahr): Vegetationsentwicklung durch Mähgutübertragung aus geeigneten Spenderflächen sofern während der Bauzeit verfügbar bzw. in den Bauablauf integrierbar oder durch Ansaat mit gebietsheimischer Saatgutmischung aus regionaler Herkunft  auf den Böschungen: rasche Begrünung im Zuge des Baufortschritts mithilfe einer gebietsheimischen Saatgutmischung aus regionaler Herkunft als Maßnahme des Gewässer- und Erosionsschutzes und zum Schutz vor übermäßiger Ausbreitung invasiver Neophyten; Anlage von Magerstandorten auf Böschungen nur sofern die Standfestigkeit gewährleistet ist  <div style="text-align: right; font-size: small;">           Detail auf Anlagenblatt Nr.:                        Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:            Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:         </div>		
<b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b> Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege im Regelfall keine besonderen Maßnahmen not- wendig, Pflege im Zuge der üblichen Unterhaltungspflege des Straßenbegleitgrüns;  <div style="text-align: right; font-size: small;">Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:</div>		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: - mit Abschluss der Baumaßnahme		
Flächengröße:        ha		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:		
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächengröße der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	ha ha	Künftiger Eigentümer:                        BRD
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	ha ha	Künftige Unterhaltung:                        BRD

Bezeichnung der Baumaßnahme B 20, Ausbau nördl. Falkenberg BA I, Zusatzfahrstreifen Kenoden - Unterbinder	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmenummer <h1 style="text-align: center;">G 4</h1> <p style="text-align: center; font-size: small;">(S = Schutz-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, W = walddrechtlicher Ersatz)</p>
Lage der Maßnahme / Bau-km: s. Darstellungen im Maßnahmenplan (Unterlage 12.3)		
<b>Konflikt</b> Nr. 1 - 4 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.2 RE 85), Blatt Nr.: 1, 2		
<b>Beschreibung:</b> - deutliche Verstärkung der visuellen Präsenz der Verkehrsinfrastruktur im Landschaftsbild durch Fahrbahnverbreiterung, zusätzlichen Straßen- und Wegebau und höhenfreie Anschlüsse (Auffahrtsrampen) - Eingriffe in Waldränder (Sichtkulissen) - infrastrukturelle Überprägung siedlungsgliedernder Freiräume zwischen den Ortsteilen Altgmain, Gmain, Kugler und Oberbinder  Eingriffsumfang:      ha                      Stück                      m                      Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:		
<b>Maßnahme</b> zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.3 RE 85), Blatt Nr.: 1,2,3,4,5		
<b>Beschreibung/Zielsetzung:</b>  Baum- und Strauchpflanzung unter Einhaltung der erforderlichen Sichtfelder  Oberbodenandeckung 15 - 20 cm; Pflanzabstand und Gehölzauswahl entsprechend Pflanzplan der Ausführungsplanung; Gehölzartenauswahl orientiert an der Potenziellen Natürlichen Vegetation; Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial (Herkunftsregion Unterbayerisches Hügelland);  Sicherheitsabstand der Pflanzung - für Sträucher: mindestens 3,5 bis 4 m vom Fahrbahnrand - für Heister und Bäume: mindestens 8 m vom Fahrbahnrand bzw. 2 m von Schutzplanken  <div style="text-align: right; font-size: small;">           Detail auf Anlagenblatt Nr.:                      Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:            Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:         </div> <b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b> nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege im Regelfall keine besonderen Maßnahmen notwendig, Pflege im Zuge der üblichen Unterhaltungspflege des Straßenbegleitgrüns  <div style="text-align: right; font-size: small;">Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:</div>		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Mit Abschluss der Baumaßnahme.		
Flächengröße:      ha		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:		
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächengröße der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	ha ha	Künftiger Eigentümer:                      BRD
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	ha ha	Künftige Unterhaltung:                      BRD



Bezeichnung der Baumaßnahme <b>B 20, Ausbau nördl. Falkenberg          BA I, Zusatzfahrstreifen          Kenoden - Unterbinder</b>	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmenummer <h1 style="text-align: center;">G 6</h1> <p style="text-align: center; font-size: small;">(S = Schutz-, A = Ausgleichs-,          E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, W = walddrechtlicher Ersatz)</p>
Lage der Maßnahme / Bau-km: auf Höhe Bau-km 1+980 bis 2+065, 2+200 bis 2+280, 2+300 bis 2+310, 2+465 bis 2+540, 3+800 bis 2+830		
<b>Konflikt</b> Nr. 1 - 4 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.2 RE 85), Blatt Nr.: 2		
<b>Beschreibung:</b> - visuelle Barrierewirkung der Lärmschutzwände		
Eingriffsumfang:        ha                    Stück                    m                    Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:		
<b>Maßnahme</b> zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.3 RE 85), Blatt Nr.: 3,4,5		
<b>Beschreibung/Zielsetzung:</b>  Begrünung der Lärmschutzwand durch selbstklimmende Kletterpflanzen  großzügiger Bodenaustausch; Pflanzabstand und Gehölzauswahl entsprechend Pflanzplan der Ausführungsplanung  <div style="text-align: right; font-size: small;">           Detail auf Anlagenblatt Nr.:            Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:            Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:         </div> <b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b> Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege im Regelfall keine besonderen Maßnahmen notwendig, Pflege im Zuge der üblichen Unterhaltungspflege des Straßenbegleitgrüns  <div style="text-align: right; font-size: small;">Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:</div>		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: - mit Abschluss der Baumaßnahme		
Flächengröße:    ha		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:		
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächengröße der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	ha ha	Künftiger Eigentümer:        BRD
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	ha ha	Künftige Unterhaltung:        BRD

Bezeichnung der Baumaßnahme B 20, Ausbau nördl. Falkenberg BA I, Zusatzfahrstreifen Kenoden - Unterbinder	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmenummer <h1 style="text-align: center;">G 7</h1> <p style="font-size: small; text-align: center;">(S = Schutz-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, W = walddrechtlicher Ersatz)</p>
Lage der Maßnahme / Bau-km: Abtragsflächen: ca. Bau-km 0+340 bis 0+525 und ca. Bau-km 3+680 bis 3+765 Autragsflächen: ca. Bau-km 0+650 bis 0+930		
<b>Konflikt</b> Nr. 2 und 4 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.2 RE 85), Blatt Nr.: 1, 2		
<b>Beschreibung:</b> - Überbauung artenreicher, teils magerer (Wald-)Säume (= Unmittelbare Veränderung von Biotopflächen mit Vorbelastungen durch Lage in der bestehenden Beeinträchtigungszone)		
Eingriffsumfang:      ha                      Stück                      m                      Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:		
<b>Maßnahme</b> zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.3 RE 85), Blatt Nr.:1,2		
<b>Beschreibung/Zielsetzung:</b> Entwicklung einer artenreichen Gras-Krautflur - Schonender Abtrag der mageren Saumstrukturen südlich von Kenoden (Biotop Ö1) und westlich von Mitterbinder (Biotop Ö11) - Zwischenlagerung des Materials - nach Abschluss der Bauarbeiten Aufbringen des Materials im Unterhaltungsbereich westexponierter Böschungsf lächen entlang der Straße zwischen ca. Bau-km 0+650 bis 0+930  <div style="text-align: right; font-size: small;">           Detail auf Anlagenblatt Nr.:      Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:            Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:         </div> <b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b> Bis zur Erzielung einer geschlossenen Vegetationsdecke, ggf. regelmäßiges Entfernen von Gehölzanflug und des Aufwuchses von invasiven Neophyten. Nach Abschluss der Entwicklungspflege Mahd im Zuge der üblichen Unterhaltungspflege des Straßenbegleitgrüns  <div style="text-align: right; font-size: small;">Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:</div>		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: - vor, während und mit Abschluss der Baumaßnahme		
Flächengröße:      ha		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:		
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächengröße der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	ha ha	Künftiger Eigentümer:      BRD
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	ha ha	Künftige Unterhaltung:      BRD

Bezeichnung der Baumaßnahme  B 20, Ausbau nördl. Falkenberg BA I, Zusatzfahrstreifen Kenoden - Unterbinder	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer  <b>S 1</b>  <small>(S = Schutz-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme / Bau-km: ca. Bau-km 1+435 bis 1+500, ca. auf Höhe Bau-km 1+520, ca. Bau-km 1+555 bis 1+715, 3+690 bis 3+750, 3+960 bis 4+050		
<b>Konflikt</b> Nr. 1 und 4 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.2 RE 85), Blatt Nr.: 1,2		
<b>Beschreibung:</b> naturschutzfachlich wertvolle Flächen in unmittelbarer Nachbarschaft zum Straßenbauvorhaben		
Eingriffsumfang:        ha                      Stück                      m                      Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:		
<b>Maßnahme</b> zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.3 RE 85), Blatt Nr.: 2,5		
<b>Beschreibung/Zielsetzung:</b>  während der Bauzeit: Schutzzaun im engeren Baustellenumfeld zur Vermeidung von Schädigungen angrenzender schutzwürdiger Lebensräume (Biotope Nr. Ö5, Ö11, Ö12 sowie im Bereich der Restflächen des teilüberbauten Lebensraums des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings inkl. der im Rahmen der CEF- Maßnahme neu geschaffenen Extensivwiesenbereiche)		
Detail auf Anlagenblatt Nr.:                      Text Fortsetzung auf Blatt Nr.: Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:		
<b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b> mit Beendigung der Baumaßnahme wird der Zaun entfernt.		
Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: vor Beginn der Baumaßnahme		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:		
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächengröße der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	ha	Künftiger Eigentümer:                      --
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	ha ha	Künftige Unterhaltung:                      --



Bezeichnung der Baumaßnahme <b>B 20, Ausbau nördl. Falkenberg          BA I, Zusatzfahrstreifen          Kenoden - Unterbinder</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmenummer <b>S 3</b> <small>(S = Schutz-, A = Ausgleichs-,          E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme / Bau-km: ca. Bau-km 0+200 bis 0+385, 0+460 bis 0+685, 1+110 bis 1+250, 1+550 bis 1+830, 2+720 bis 3+040, 3+250 bis 3+640		
<b>Konflikt</b> Nr. 2 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.2 RE 85), Blatt Nr.: 1,2		
<b>Beschreibung:</b> Beseitigung von Waldrändern, Öffnen von Waldbeständen		
Eingriffsumfang:      ha                      Stück                      m                      Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:		
<b>Maßnahme</b> zum Lageplan der landschaftspf. Maßnahmen (Ziff. 1.12.3 RE 85), Blatt Nr.: 1,2,4,5		
<b>Beschreibung/Zielsetzung:</b>  Möglichst frühzeitiges Unterpflanzen des künftigen Waldrandes mit standortgerechten Laubgehölzarten zum Aufbau eines neuen, strukturreichen und stabilen Waldmantels entlang der durch das Bauvorhaben geöffneten Bestände, vor allem an den westexponierten Waldrändern; je nach Gegebenheit bis zu einer Breite von 30 m; Durchführung in enger Abstimmung mit der Forstverwaltung und im Einvernehmen mit den Grundstückseigentümern  <div style="text-align: right;">           Detail auf Anlagenblatt Nr.:                      Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:            Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:         </div> <b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b> Nach der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: waldbauliche Maßnahmen zur Entwicklung eines stabilen Laubmischwaldbestandes (z.B. Auslichten)  <div style="text-align: right;">           Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:         </div>		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: zum frühest möglichen Zeitpunkt		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:		
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächengröße der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	ha ha	Künftiger Eigentümer:      --
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	ha ha	Künftige Unterhaltung:      --